



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 14.3.2012  
SWD(2012) 61 final

Teil II

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020  
für**

**den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,  
den Europäischen Sozialfonds,  
den Kohäsionsfonds,  
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und  
den Europäischen Meeres- und Fischereifonds**

**ANHÄNGE**

# Inhalt

## Anhang I: Thematische Ziele

1. STÄRKUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG UND INNOVATION .....	3
2. VERBESSERUNG DES ZUGANGS SOWIE DER NUTZUNG UND QUALITÄT DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN .....	8
3. STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN, DES AGRARSEKTORS (BEIM ELER) UND DES FISCHEREI- UND AQUAKULTURSEKTORS (BEIM EMFF).....	11
4. FÖRDERUNG DER BESTREBUNGEN ZUR VERRINGERUNG DER CO <sub>2</sub> -EMISSIONEN IN ALLEN BRANCHEN DER WIRTSCHAFT.....	15
5. FÖRDERUNG DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL SOWIE DER RISIKOPRÄVENTION UND DES RISIKOMANAGEMENTS.....	20
6. UMWELTSCHUTZ UND FÖRDERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ.....	22
7. FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IM VERKEHR UND BESEITIGUNG VON ENGPÄSSEN IN WICHTIGEN NETZINFRASTRUKTUREN .....	27
8. FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER MOBILITÄT DER ARBEITSKRÄFTE .....	30
9. FÖRDERUNG DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT.....	35
10. INVESTITIONEN IN BILDUNG, QUALIFIKATION UND LEBENSLANGES LERNEN .....	41
11. VERBESSERUNG DER INSTITUTIONELLEN KAPAZITÄTEN UND GEWÄHRLEISTUNG EINER EFFIZIENTEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG .....	45

## Anhang II: Prioritäten für Maßnahmen der Zusammenarbeit

## ANHANG I: THEMATISCHE ZIELE

### 1. STÄRKUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG UND INNOVATION

#### 1.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

##### **Kernziel der Strategie Europa 2020:**

*Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung, insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen.*

##### **Aktueller Stand:**

Bis zum Jahr 2020 würde die EU selbst bei Erreichen der nationalen Ziele das 3 %-Ziel immer noch um ca. 0,3 Prozentpunkte verfehlen. Im Jahr 2009 lag die Investitionsquote im FuE-Bereich bei 2,01 %.<sup>1</sup>

„[...] Europas Wettbewerbsfähigkeit, unsere Fähigkeit, Millionen neuer Arbeitsplätze zu schaffen, um die durch die Krise verlorenen zu ersetzen und allgemein unser künftiger Lebensstandard [hängen] von unserer Fähigkeit ab, die Innovation bei Produkten, Dienstleistungen sowie neuen Abläufen und Modellen für Unternehmen und Gesellschaft voranzutreiben.“<sup>2</sup> Die Fonds müssen sich daher vor allem auf Engpässe bei der Innovation konzentrieren und Investitionen in die bei Unternehmen angesiedelte Forschung und Geschäftsentwicklungen steigern, indem öffentliche und private Akteure eng zusammenarbeiten.

##### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Innovation in Unternehmen. Dazu zählen Verbreitung und Einsatz neuer Technologien, insbesondere wichtiger Grundlagentechnologien, durch Zusammenarbeit mit Akteuren in den Bereichen Forschung und Ausbildung, Technologietransfer, angewandte Forschung, Technologieentwicklung und Demonstrationsanlagen, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, innovativere Produkte, Prozesse, Marketingstrategien und Dienstleistungen zu entwickeln und die nationale/regionale Wirtschaft durch neue Tätigkeiten mit hohem Wachstumspotenzial zu diversifizieren;
- Kapazitätenaufbau in den Mitgliedstaaten und Regionen für FuI-Spitzenleistungen und technologischen Wandel, indem in innovative Lösungen sowie in Forschungsinfrastruktur und -ausrüstung investiert wird, insbesondere in solche von europäischem Interesse im Zusammenhang mit den Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung<sup>3</sup>, den Forschungsinfrastrukturen des ESFRI (Europäisches

<sup>1</sup> KOM(2011) 815 endg., Jahreswachstumsbericht 2012 – Anhang I.

<sup>2</sup> KOM(2010) 546 endg., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“.

<sup>3</sup> Besondere Kompetenzen können in Schlüsselbereichen für die Industrie und wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden, z. B. dem Messwesen; Rahmen hierfür wäre das Europäische Metrologie-

Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen)<sup>4</sup>, der Entwicklung der regionalen Partnereinrichtungen und innerhalb des Strategieplans für Energietechnologie<sup>5</sup>. Dazu zählt die Unterstützung von nationalen/regionalen Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks, wobei das Hauptaugenmerk klar auf der Verbesserung der angewandten Forschung durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Branche zur Mobilisierung privater FuI-Innovationen liegt;

- Kapazitätenaufbau in den Mitgliedstaaten und Regionen für eine rasche wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen aus dem Bereich Forschung und Innovation (FuI). Dazu zählen die Unterstützung von Clustern, Kooperationen zwischen Akteuren in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation, Infrastrukturen der Unternehmen im Bereich FuI, die Förderung von Beratungsdiensten für Unternehmen im Bereich FuI, auch im Bereich der Dienstleistungen, Kreativzentren, Kultur- und Kreativwirtschaft und sozialer Innovation, Pilot- und Demonstrationsaktivitäten sowie Schaffung einer stärkeren Nachfrage nach innovativen Erzeugnissen auch durch öffentliche Beschaffungsmaßnahmen im Bereich der Innovation.

#### **Leitaktionen für den ELER:**

Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten, und zwar durch:

- Zusammenarbeit der Agrar-, Ernährungs- und Forstsektoren und anderer Akteure sowie Cluster- und Netzwerkbildung. Diese Zusammenarbeit kann in Form von Pilotprojekten und Entwicklung neuer Produkte, Praktiken, Prozesse und Technologien erfolgen, einschließlich der Einführung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und grünen Technologien;
- Einrichtung und Nutzung von Beratungsdiensten, einschließlich solchen zur landwirtschaftlichen Betriebsführung und land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdiensten; außerdem soll Landwirten, Waldbesitzern und KMU in ländlichen Gebieten der Zugang zu Beratungsdiensten ermöglicht werden, um die wirtschaftliche und ökologische Leistung zu steigern.

Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation durch:

- Bildung operationeller Gruppen, in denen Landwirte, Forscher, Berater, die Zivilgesellschaft und Unternehmen des Agrar- und Lebensmittelsektors vertreten sind, um innovative Projekte zu Themen von gemeinsamem Interesse zu entwickeln und durchzuführen. Diese operationellen Gruppen werden Teil der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit.

---

Forschungsprogramm, das den Aufbau von Kapazitäten in bestimmten Ländern/Regionen mittels eines gemeinsamen Programms von 22 Ländern und der Europäischen Union unterstützt.

<sup>4</sup> Selbstverpflichtung im Rahmen der Innovationsunion 5, KOM(2010) 546 endg., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“.

<sup>5</sup> KOM(2009) 519 endg., „Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen (SET-Plan)“.

## 1.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung

In der Leitinitiative „Innovationsunion“ wird hervorgehoben, dass das Potenzial der Fonds vollständig ausgeschöpft werden sollte, um Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa auszubauen, unter Zugrundelegung intelligenter Spezialisierungsstrategien. Diese Strategien zu intelligenter Spezialisierung können eine effizientere Nutzung der öffentlichen Gelder gewährleisten und private Investitionen fördern.<sup>6</sup> Derartige Strategien werden den Kontext für Investitionen in Forschung und Innovation bilden und diese Aktivitäten auf die besonderen wirtschaftlichen Stärken und potenziellen Möglichkeiten der Regionen und Mitgliedstaaten ausrichten, Nischenspezialisierungen, technologische Diversifizierung und Differenzierung bei den Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ermitteln und dazu beitragen, dass Doppelarbeit und Fragmentierung der politischen Bemühungen vermieden werden.

FuI-Investitionen sind für alle Regionenarten in der EU relevant. Allerdings wird der Fokus der Investitionen den Grad der Entwicklung widerspiegeln: Technologisch führende Regionen werden sich darauf konzentrieren, ihren Spitzenplatz zu behalten, Randgebiete hingegen werden versuchen, aufzuholen und Spitzenplätze zu erreichen. Der Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten<sup>7</sup> und die leichtere Zugänglichkeit von Wissen und der Einsatz von FuI durch Konzentration auf Technologietransfer oder gemeinsame Entwicklung von Anwendungen mit technologischen Grundlagen in mindestens einem wichtigen Bereich der nationalen/regionalen Wirtschaft<sup>8</sup> und die Vermarktung der Forschungsergebnisse werden für die weniger entwickelten Regionen und die Übergangsregionen von besonderer Bedeutung sein, um ihnen dabei zu helfen, am europäischen Forschungsraum teilzunehmen und für Unternehmen und Zivilgesellschaft ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen. Investitionen in stärker entwickelten Regionen sollten auf die Förderung neuer, schnell wachsender, technologiebasierter Unternehmen und die schnelle wirtschaftliche und kommerzielle Nutzung der FuI-Ergebnisse ausgerichtet sein. Daher erfordert die regionale Diversität differenzierte politische Strategien je nach Art der Region, wobei Generierung, Verbreitung und Übernahme von Wissen unterschiedlich stark betont werden, das gemeinsame Ziel jedoch die Entwicklung effizienter Innovationssysteme ist.

Die interregionale Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik zu stärken, indem der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen gefördert wird, um die Konzeption und Umsetzung von operationellen Programmen zu verbessern.

Die EU-Finanzmittel sollten nicht an die Stelle privater Finanzierungen treten; stattdessen sollten Finanzierungsinstrumente so eingesetzt werden, dass eine Hebelwirkung für Privatfinanzierungen von Forschung und Innovation entsteht.<sup>9</sup>

Bei der Festlegung von Berichten für Maßnahmen zur Stärkung von Forschung und Innovation sollte die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden. Wird der

---

<sup>6</sup> KOM(2011) 17 endg., Mitteilung der Kommission „Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“.

<sup>7</sup> Ex-post evaluations of Cohesion Policy programmes 2000-2006 co-financed by the ERDF (Objective 1 & 2), zusammenfassender Bericht, März 2010.

<sup>8</sup> „Knowledge for Growth: Prospects for science, technology and innovation“, EU-Kommission, November 2009.

<sup>9</sup> „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“, KOM(2010) 546 endg., S. 24.

geschlechtsspezifischen Dimension bei finanzierten Forschungen und Innovationen Rechnung getragen, so könnte dies die Methoden und den Output der Forschungsprodukte verbessern.

### 1.3 Komplementarität und Koordinierung

Synergieeffekte und Komplementaritäten zwischen der Kohäsionspolitik und dem Programm „Horizont 2020“ sind unbedingt zu stärken, wobei die Aufgaben der beiden Bereiche klar zu trennen sind. Dies kann dazu beitragen, den Mehrwert der europäischen FuI-Strategien zu vergrößern, die europäische Dimension insbesondere des europäischen Forschungsraums noch besser zu nutzen, und zur gleichen Zeit Doppelarbeit und Fragmentierung der Bemühungen auf nationaler und regionaler Ebene verhindern.

Um diese Synergieeffekte in der Praxis zu stärken, ist es von großer Bedeutung, dass die Strategien zu intelligenter Spezialisierung von den nationalen und/oder regionalen Verwaltungsbehörden für die kohäsionspolitischen Fonds in enger Zusammenarbeit mit den für Forschung und Innovation zuständigen Behörden ausgearbeitet werden<sup>10</sup>, die am direktesten vom Programm „Horizont 2020“ betroffen sind und Stakeholder wie Universitäten und Hochschuleinrichtungen, lokale Unternehmen und Sozialpartner einbinden. Das von der Kommission eingerichtete Forum für intelligente Spezialisierung<sup>11</sup> sollte dazu herangezogen werden, die Entwicklung dieser Strategien zu unterstützen. Diese Strategien sollten aus den GSR-Fonds finanzierte vorgeschaltete und nachgeordnete Aktionen für und durch das Programm „Horizont 2020“ berücksichtigen. Wie vorstehend dargelegt, gelten beide Möglichkeiten – vorgeschaltet und nachgeordnet – als Leitaktionen im Rahmen des laufenden strategischen Rahmens der Gemeinschaft.

- „Horizont 2020“ wird weder den Kapazitätenaufbau unterstützen noch bei der Mittelaufteilung geografische Besonderheiten berücksichtigen. Vorgeschaltete Aktionen zur Vorbereitung regionaler FuI-Akteure auf die Teilnahme an Horizont-2020-Projekten sollten daher mittels Kapazitätenaufbau im Rahmen der GSR-Fonds, vor allem des EFRE, entwickelt werden. Dies kann Folgendes umfassen: Verbesserung von FuI-Infrastrukturen und –Ausrüstung von europäischem Interesse, jedoch auch von kleineren Forschungspartnereinrichtungen von regionaler Bedeutung, die in Spitzenbereiche der Forschung aufsteigen, Modernisierung der Universitäten, Hochschuleinrichtungen und Forschungsorganisationen, sowie Entwicklung von Technologieaudits, internationale Partnersuche und Informationskampagnen in Unternehmen und Technologiezentren zur Förderung und Vereinfachung der Teilnahme am Programm „Horizont 2020“.
- Nachgeordnete Aktionen sollten Instrumente bereitstellen, mit denen die FuI-Ergebnisse aus „Horizont 2020“ schnell genutzt und im Markt verbreitet werden können; besonderes Augenmerk gilt hierbei der Schaffung eines innovationsfreundlichen Geschäftsumfelds für KMU<sup>12</sup> und der regionalen Industrie. Die GSR-Fonds müssen herangezogen werden, um Unternehmensdienstleistungen

---

<sup>10</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments, 2011/C 161 E/16, „Verwirklichung der Synergien von für Forschung und Innovation in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und im Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung vorgesehenen Mitteln in Städten und Regionen sowie in den Mitgliedstaaten und der Union“.

<sup>11</sup> KOM(2010) 546 endg. „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“, S. 24.

<sup>12</sup> Expertengruppe zu Synergieeffekten zwischen dem Siebten Forschungsrahmenprogramm, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und den Fonds der Kohäsionspolitik – Abschlussbericht der Expertengruppe Synergieeffekte, EU-Kommission, Juni 2011.

anzubieten, Gründungszentren zu finanzieren, einschlägige Netze einzurichten und Projekte an Universitäten zu entwickeln, um den erstmaligen Zugang regionaler KMU zu europäischen Programmen wie „Horizont 2020“ zu unterstützen.

- Die Maßnahmen, die die Kommission für die „Überbrückung der Innovationskluft“ im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderung „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ aus dem Programm „Horizont 2020“ vorgeschlagen hat, werden Synergieeffekte mit der Kohäsionspolitik begünstigen.

Maßnahmen für dieses thematische Ziel sollten mit Aktionen im Rahmen der thematischen Ziele zu Entwicklung der IKT, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen koordiniert werden. Ferner sollten sie mit den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und mit der ESF-Finanzierung für den Aufbau von Humanressourcen im Bereich FuI im Rahmen der thematischen Ziele für Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung koordiniert werden. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die Synergieeffekte von Investitionen in FuI und der Inanspruchnahme des ESF zur Finanzierung der Modernisierung der Hochschulbildung vollständig zu nutzen; darunter fällt auch die Konzipierung von Postgraduiertenstudiengängen, die Verbesserung der Forschungskapazitäten und -kompetenzen der Studierenden, die Ausbildung der Forscher sowie Netzwerkaktivitäten und Partnerschaften zwischen Forschungs- und Technologiezentren, Hochschuleinrichtungen und Unternehmen. Sowohl aus dem ESF als auch aus dem EFRE können Partnerschaften der Bereiche Bildung, Wirtschaft und Forschung kofinanziert werden.

Diese Maßnahmen sollten mit transnationalen Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen in Form von Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten koordiniert werden, die aus dem Programm „Erasmus für alle“<sup>13</sup> gefördert werden können. Pilot- und Demonstrationsaktivitäten sowie öffentliche Beschaffungsmaßnahmen im Bereich Innovation sollten die Prioritäten der Europäischen Innovationspartnerschaften berücksichtigen.<sup>14</sup>

Aus dem EFRE sollte zusätzlich zu den vorstehend erläuterten allgemeinen Grundsätzen vornehmlich die Förderung von Forschungsarbeiten zu den speziellen Bedürfnissen von Land- und Forstwirten, vor allem solche mit kleinen Betrieben, und die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse und die Nutzung von Innovationen in diesen Bereichen unterstützt werden. Die neue Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird ein wichtiger Ansatz sein, um Forschung und landwirtschaftliche Praxis insbesondere durch ein EIP-Netz besser zu verknüpfen. Die im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderung „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung, und Biowirtschaft“ aus dem Programm „Horizont 2020“ vorgeschlagenen Maßnahmen sollten die Synergieeffekte mit der Politik der ländlichen Entwicklung und dem EMFF steigern.

---

<sup>13</sup> KOM(2011) 788 endg., Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

<sup>14</sup> KOM(2010) 546 endg. „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“, S. 26.

## 2. VERBESSERUNG DES ZUGANGS SOWIE DER NUTZUNG UND QUALITÄT DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN

### 2.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

Wie in den integrierten Leitlinien dargelegt, sollten die Mitgliedstaaten „den Ausbau und die Akzeptanz des Hochgeschwindigkeits-Internets als wesentliches Medium für den Zugang zu und die gemeinsame Heranbildung von Wissen fördern“.<sup>15</sup> Mit der Digitalen Agenda für Europa<sup>16</sup> soll intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum angeregt werden, indem der digitale Binnenmarkt Wirklichkeit wird und das Innovationspotenzial in den Bereichen schnelles und ultraschnelles Internet und interoperable Dienstleistungen und Anwendungen ausgeschöpft wird.<sup>17</sup> Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind in zahlreichen Bereichen ein kraftvoller Impulsgeber für Wirtschaftswachstum, Innovation und Produktivität.

#### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Ausbau offener, erschwinglicher und zukunftsfähiger Infrastruktur im Bereich NGA (Zugangsnetze der nächsten Generation), die allen in unterversorgten Gebieten und in den Wirtschaftszentren der weniger entwickelten Regionen zugänglich sind; so sollen Arbeitsplätze geschaffen und höhere Produktivitätsniveaus und eine wettbewerbsfähigere europäische Wirtschaft gefördert werden;
- eGovernment-Anwendungen zur Steigerung der Innovation, der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen und des Zugangs zu diesen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, einschließlich marginalisierter Gruppen und Menschen mit einer Behinderung;
- IKT-Anwendungen, mit denen künftige gesellschaftliche Herausforderungen und Chancen wie elektronische Gesundheitsdienste, Bevölkerungsalterung, Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Ressourceneffizienz, Bildung, digitale Inklusion, Energieeffizienz, eGovernment, integrierte IKT-Lösungen für „Smart Cities“, Verbraucherinformation und -stärkung bewältigt bzw. wahrgenommen werden können;
- Investitionen in die flächendeckende Verbreitung von IKT-basierten Innovationen in und zwischen den Regionen, um die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

#### **Leitaktionen für den ELER:**

Förderung der Zugänglichkeit, des Einsatzes und der Qualität der für alle verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ländlichen Gebieten:

- Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Breitbandinfrastruktur, einschließlich

<sup>15</sup> Integrierte Leitlinien, Leitlinie 4.

<sup>16</sup> KOM(2010) 245 endg./2, „Eine Digitale Agenda für Europa“.

<sup>17</sup> Selbstverpflichtung 48, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Leitinitiative: Eine Digitale Agenda für Europa.

passiver Breitbandinfrastruktur;

- IKT-Anwendungen und -Dienstleistungen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete, der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung;
- digitale, für die Entwicklung von ländlichem Fremdenverkehr relevante Inhalte;
- Förderung digitaler Kompetenzen außerhalb des offiziellen Bildungssystems unter den Landwirten, forstwirtschaftlichen Führungskräften und Unternehmen im ländlichen Raum.

## **2.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Als allgemeine Regel sollte Unterstützung aus den GSR-Fonds, insbesondere über Finanzhilfinstrumente, auf Gebiete ausgerichtet sein, die mit privaten Investitionen nicht ausreichend versorgt werden, wenn der Markt seine Aufgabe nicht erfüllt. Wenn möglich sollte diese Unterstützung mittels Finanzinstrumenten erfolgen.<sup>18</sup> Es sollte aktiv die Möglichkeit ausgelotet werden, privates Kapital für Innovationen und die Entwicklung innovativer Dienstleistungen aufzubringen, indem durch Inanspruchnahme des EFRE auch in Synergie mit der Fazilität „Connecting Europe“ eine Bonitätsverbesserung angestrebt wird. Die Übernahme von Modellen für langfristige Investitionen sollte im Einklang mit den EU-Leitlinien zu Investitionen in Breitband<sup>19</sup> stehen und die Beachtung der Bestimmungen für staatliche Beihilfen sollte die regionale Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken, ein hohes Wettbewerbsniveau sicherstellen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer schaffen. Die daraus resultierende Infrastruktur sollte eine Aufschlüsselung von Dienstleistungen auf der Ebene der Endnutzer und die Differenzierung von Dienstleistungen sowie die durchgängige Unabhängigkeit von Betreibern und Dienstleistungserbringern ermöglichen.

IKT-basierte Grundlagentechnologien sind kraftvolle Impulsgeber für Innovation in zahlreichen Wirtschafts- und Sozialbereichen. Investitionen in die Entwicklung von IKT-Produkten, -Dienstleistungen und -Anwendungen sowie nachfragebasierte Aktionen sollten sich auf die Nutzung dieser Technologien konzentrieren, um die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen wie Gesundheitsversorgung und demografischer Wandel, Energieeffizienz, eGovernment und die Stärkung der regionalen Kapazitäten zur Planung dieser Maßnahmen in allen Regionen zu bewältigen bzw. nutzen. Maßnahmen in diesem Bereich sollten zum Ziel haben, den Einzelnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Effizienz der öffentlichen Verwaltungen zu stärken – einschließlich der besseren Verwendung und Weitergabe von Daten –, die Regionen gegenüber anderen Gebieten rund um den Globus attraktiver zu machen und die Abwanderung von Unternehmen und Entvölkerung weniger stark entwickelter Gebiete zu verhindern.

---

<sup>18</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Leitinitiative: Eine Digitale Agenda für Europa.

<sup>19</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/broadband2011/broadband2011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/broadband2011/broadband2011_en.pdf)

## 2.3 Komplementarität und Koordinierung

Um die IKT-Nutzung zu steigern und aktiv zur Entwicklung der digitalen Kompetenz beizutragen, sollten die Maßnahmen für dieses thematische Ziel mit ESF-geförderten Maßnahmen<sup>20</sup> einhergehen, um digitale Kompetenzen in den offiziellen Bildungs- und Ausbildungssystemen zu fördern, das Bewusstsein dafür zu stärken und effiziente IKT-Schulungen und -Zertifizierungen außerhalb der offiziellen Bildungssysteme anzubieten, einschließlich der Nutzung von Online-Tools und digitalen Medien für die Umschulung und laufende berufliche Weiterbildung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Steigerung der Attraktivität der IKT-Branche für junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren und für Frauen gelten müssen. Da jeder von der digitalen Gesellschaft profitieren sollte, sollte sich die Förderung darauf konzentrieren, Mitglieder benachteiligter sozialer Gruppen innerhalb der digitalen Gesellschaft zu integrieren und ihnen neue Möglichkeiten aufzuzeigen; darunter fallen auch Onlinedienste und andere Unterstützungsmaßnahmen (wie digitale Kompetenzen und leichter Zugang zu eLearning, eBildung, eGovernment, eUmwelt, elektronische Gesundheitsdienste) sowie die Bewältigung spezifischer Herausforderungen im Zusammenhang mit barrierefreiem Zugang.

ELER-Investitionen in IKT sollten so eingesetzt werden, dass sie ähnliche Investitionen in ländlichen Gebieten aus dem EFRE (wenn Unterstützung aus dem EFRE gestellt werden kann) und entsprechende Schulungsmaßnahmen im Rahmen des ESF ergänzen.

Die Koordinierung mit dem Programm „Erasmus für alle“<sup>21</sup> sollte sichergestellt werden, insbesondere mit den Projekten für strategische Zusammenarbeit, die die Förderung der digitalen Kompetenzen und die Nutzung von IKT in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mittels transnationaler Aktivitäten unterstützen sollen.

Und letztendlich sollten aus den GSR-Fonds Maßnahmen finanziert werden, die Investitionen durch die Fazilität „Connecting Europe“<sup>22</sup> ergänzen, welche zur Finanzierung der für den Aufbau von e-ID, eProcurement, elektronischen Patientenakten, Europeana, eJustice und der für Zolldienstleistungen benötigten Infrastruktur beitragen werden. Mit der Fazilität „Connecting Europe“ würden ferner die Interoperabilität gewährleistet und die Kosten für den Betrieb der Infrastruktur auf europäischer Ebene getragen, wobei die Infrastrukturen der Mitgliedstaaten miteinander verknüpft werden. Die Koordinierung auf nationaler Ebene zwischen Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik, der Fazilität „Connecting Europe“ und des Programms „Horizont 2020“ wird von großer Bedeutung für die Gewährleistung von Synergieeffekten und Komplementarität und zur Vermeidung von Doppelarbeit sein.

---

<sup>20</sup> Im Rahmen der thematischen Ziele Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung.

<sup>21</sup> KOM(2011) 788 endg., Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

<sup>22</sup> KOM(2011) 665, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“.

### **3. STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN, DES AGRARSEKTORS (BEIM ELER) UND DES FISCHEREI- UND AQUAKULTURSEKTORS (BEIM EMFF)**

#### **3.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds**

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und sind die zentralen Impulsgeber für Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Kohäsion – sie stellen zwei von drei Arbeitsplätzen im Privatsektor und tragen 58 % des Gesamtmehrwerts bei, den die Unternehmen in der EU schaffen. Investitionen in KMU können daher einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Kohäsion leisten. KMU kommt eine klare Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels und des Übergangs in eine globale wissensbasierte Wirtschaft sowie bei der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zu. KMU allein können nicht in großem Umfang Wertschöpfungsketten umsetzen, und müssen sich daher inner- und außerhalb ihrer Stammregion vernetzen.

ELER-Interventionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftssektors werden dabei helfen, in der EU eine rentable Nahrungsmittelerzeugung zu gewährleisten und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und Wachstum in ländlichen Gebieten beitragen. Eine besondere Herausforderung stellen vor allem die Größe landwirtschaftlicher Betriebe in manchen Regionen dar, die der Wettbewerbsfähigkeit im Wege steht, die Altersstruktur des Sektors mit nur rund 6 % Landwirten unter 35 Jahren und die Notwendigkeit, die Produktivität und die Effizienz zu fördern, damit auf den Wettbewerb von Drittstaaten, steigende Einsatzkosten, Marktschwankungen und ökologische Herausforderungen reagiert werden kann.

#### **Leitaktionen für den EFRE:<sup>23</sup>**

- Investitionen in das Unternehmertum, einschließlich der Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzaninkapital sowie Startkapital durch Finanzinstrumente und Unterstützung für die Entwicklung von Geschäftsplänen;
- Investitionen in die gewerbliche Nutzung neuer Ideen und Forschungsergebnisse und Schaffung von wissensintensiveren Geschäftsaktivitäten durch Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse der KMU auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zugeschnitten sind, während des gesamten Verlaufs der Innovationswertschöpfungskette;
- Beratungsdienste für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Existenzgründung, Übertragung von Unternehmen, Zugang zu neuen Märkten, Unternehmensstrategien und Überwachungsmechanismen, Technologietransfer und vorausschauende Studien sowie nutzerorientierte und designgestützte Innovation, Steigerung der Kapazitäten im Bereich des Innovationsmanagements und Förderung der Entwicklung und der Nutzung solcher Dienste mittels Innovationsvoucherprogrammen;

<sup>23</sup> KOM(2010) 614 endg., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Leitinitiative „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“.

- Unterstützung der Entwicklung von Webinstrumenten zur Bereitstellung gezielter Informationen und zur Erleichterung der Rechts- und Verwaltungsverfahren für KMU, insbesondere im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, der Arbeitsgesetzgebung, der sozialen Sicherheit, der Besteuerung und der Normung;
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle einschließlich neuer Wertschöpfungsketten und einer neuen organisatorischen Gestaltung des Marketing, insbesondere für eine leichtere Internationalisierung;
- Entwicklung von KMU in neuen Bereichen mit enger Verknüpfung zu europäischen und regionalen Herausforderungen wie Kreativ- und Kulturwirtschaft, neue Formen des Fremdenverkehrs und innovative Dienstleistungen, die eine neue gesellschaftliche Nachfrage nach Erzeugnissen und Dienstleistungen widerspiegeln, welche mit der Alterung der Bevölkerung sowie mit Betreuungs- und Gesundheitswesen verknüpft sind, ökologische Innovationen, Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß und Ressourceneffizienz, einschließlich der Koordinierung mit dem öffentlichen Auftragswesen, um die Markteinführung von innovativen Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu beschleunigen.

**Leitaktionen für den ELER:**

- Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen, insbesondere durch Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Steigerung der Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs oder zur Unterstützung der Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe, der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, von Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder von Infrastrukturinvestitionen für die Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft;
- Erleichterung des Generationenwechsels im Agrarsektor, vor allem durch Unternehmensgründungshilfen für junge Landwirte;
- Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Unterstützung der Qualitätssicherungssysteme, Verkaufsförderung auf lokalen Märkten, horizontale und vertikale Zusammenarbeit, neue Marketing- und Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Versorgungsketten und Einrichtung von Erzeugergruppierungen;
- Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben anhand diverser Instrumente, die den Landwirten bei einem effektiven Management steigender wirtschaftlicher und ökologischer Risiken helfen sollen, einschließlich Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten, sowie Unterstützung für Investitionen in Präventiv- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

**Leitaktionen für den EMFF:**

- Unternehmensentwicklung, unternehmerische Fähigkeiten und Unternehmergeist im Fischerei- und Aquakulturwesen, um die Wettbewerbsfähigkeit, Rentabilität und Nachhaltigkeit zu steigern;
- Einführung oder Entwicklung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Verfahren, Technologien und Verwaltungs- und Organisationssysteme auf allen Ebenen der Versorgungskette im Fischerei- und Aquakultursektor zur Steigerung des Mehrwerts

- |  |
|--|
| von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen und zur Senkung der Produktionskosten; |
| – Verbesserung der Marktorganisation im Fischerei- und Aquakultursektor.         |

### **3.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

EU-Mittel für KMU aus dem EFRE, dem ELER und dem EMFF müssen gezielter eingesetzt werden und auf die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der KMU im Einklang mit dem Small Business Act und seiner Überprüfung<sup>24</sup> ausgerichtet sein. Investitionen sollten die gesamte Bandbreite der politischen Instrumente für KMU abdecken. Die Mitgliedstaaten sollten ganz klar von darlehensbasierten Instrumenten zu Finanzinstrumenten übergehen, z. B. Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzaninkapital sowie Startkapital bei der Unterstützung von KMU. Dies sollte die Bereitstellung von Finanzinstrumenten durch den ELER einschließen, die Zugang zu Kapital für produktive Investitionen in den Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung sowie für KMU in ländlichen Gebieten eröffnen. Unterstützung sollte im Zusammenhang mit laufenden Initiativen zur Analyse und zum Abbau der Verwaltungs- und Regulierungslasten für KMU, mit besonderem Augenmerk auf Kleinstunternehmen, gewährt werden.

### **3.3 Komplementarität und Koordinierung**

Bei Maßnahmen im Rahmen dieses thematischen Ziels sollte berücksichtigt werden, dass es in Europa zu wenige Unternehmer gibt und Frauen in dieser Gruppe deutlich unterrepräsentiert sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beseitigung von Faktoren gelten, die Frauen davon abhalten, eine Unternehmerlaufbahn einzuschlagen. Maßnahmen im Rahmen dieses thematischen Ziels sollten durch ESF-finanzierte Maßnahmen<sup>25</sup> verstärkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU deutlich zu steigern. Ausgerichtet sein sollten diese Maßnahmen auf die Entwicklung der Kapazitäten von KMU zur Antizipation und Bewältigung des Wandels durch Ermittlung von Beschäftigungs- und Kompetenztrends, bei der Bereitstellung von Unterstützung für die organisatorische Entwicklung, Information und Beratung von KMU, bei der Einführung innovativer Arbeitsorganisation und/oder flexibler Arbeitszeitregelungen, und bei der Förderung von Investitionen des Unternehmens in die Weiterbildung. Darüber hinaus sollten Maßnahmen im Rahmen dieses thematischen Ziels ESF-finanzierte Maßnahmen zur Unterstützung des Unternehmergeistes, der Selbständigkeit und der Unternehmensgründung (thematisches Ziel Beschäftigung) und Maßnahmen zur Unterstützung von Sozialunternehmen, die von ESF und EFRE geleistet werden kann (thematisches Ziel soziale Eingliederung), ergänzen.

Maßnahmen für dieses thematische Ziel sollten Aktionen komplettieren, die im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen<sup>26</sup> finanziert werden, welches sich wie folgt auf Finanzinstrumente und die Unterstützung für die Internationalisierung der Unternehmen konzentriert: 1. Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln, 2. Einrichtung einer Kreditfazilität zur Absicherung von Krediten für KMU durch direkte oder andere Risikoteilungsvereinbarungen mit Finanzmittlern, 3. Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb und außerhalb der EU und 4. Förderung

---

KOM(2008) 394 endg. und KOM(2011) 78 endg.

<sup>25</sup> Im Rahmen der thematischen Ziele Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung.

<sup>26</sup> KOM(2011) 834 endg.

der unternehmerischen Initiative: Zu den Tätigkeiten werden die Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten und Sichtweisen, insbesondere bei neuen Unternehmern, jungen Menschen, Frauen und gefährdeten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen zählen.

## 4. FÖRDERUNG DER BESTREBUNGEN ZUR VERRINGERUNG DER CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN IN ALLEN BRANCHEN DER WIRTSCHAFT

### 4.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

#### **Kernziel der Strategie Europa 2020:**

*Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um mindestens 20 % bzw. um 30 %, sofern die Bedingungen hierfür gegeben sind;*

*Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und  
und Steigerung der Energieeffizienz in Richtung auf das 20 %-Ziel*

#### **Aktueller Stand<sup>27</sup>:**

In Bezug auf die „20-20-20“-Ziele lassen jüngste Projektionen<sup>28</sup> den Schluss zu, dass die EU als Ganzes ihr Ziel einer 20 %igen Senkung der Treibhausgasemissionen erreichen wird, dass aber eine Reihe von Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre verbindlichen nationalen Ziele zu erfüllen. Im Bereich der Energieeffizienz werden die nationalen Ziele der Mitgliedstaaten derzeit einer Prüfung unterzogen. Ein entsprechender Bericht soll Anfang 2012 vorliegen. Ausgehend von den rechtlich verbindlichen Zielvorgaben der Mitgliedstaaten dürfte bei den erneuerbaren Energien das 20 %-Ziel bis 2020 jedoch erreicht werden, wenn die Mitgliedstaaten ihre entsprechenden Aktionspläne konsequent umsetzen. Im EU-Durchschnitt stieg der Anteil von 10,3 % im Jahr 2008 auf 11,6%<sup>29</sup> im Jahr 2009.

Über die Ziele für das Jahr 2020 hinaus wird in der Mitteilung „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“<sup>30</sup> ein Weg zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 80-95 % bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 dargelegt – dieses Ziel wurde auf der Tagung des Europäischen Rates vom 29. und 30. Oktober gebilligt.

Der EFRE, der KF und der ELER können einen Beitrag zur schnelleren Durchführung der EU-Rechtsvorschriften zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz leisten, insbesondere der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden<sup>31</sup>, der

<sup>27</sup> KOM(2011) 815 endg., Jahreswachstumsbericht 2012 – Anhang I.

<sup>28</sup> KOM(2011) 1151 vom 7.10.2011.

<sup>29</sup> Vorläufige Zahlen.

<sup>30</sup> KOM(2011) 112 endg.

<sup>31</sup> Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Energiedienstleistungsrichtlinie<sup>32</sup>, der Richtlinie Erneuerbare Energien<sup>33</sup> und dem Strategieplan für Energietechnologie<sup>34</sup>.

#### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Investitionen in den verbreiteten Einsatz von Energieleistungsverträgen in öffentlichen Gebäuden und dem Wohnungswesen.

#### **Leitaktionen für den EFRE und den KF:**

- Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Erbringung des Nachweises der Möglichkeit des Baus von Gebäuden mit Nullemissionen und positiver Energiebilanz, sowie grundlegende Sanierung von bestehenden Gebäuden über ein kostenoptimales Niveau hinaus;
- Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU (einschließlich Informationskampagnen);
- innovative Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, insbesondere von Technologien, die im Strategieplan für Energietechnologie<sup>35</sup> und im Energiefahrplan 2050 genannt werden, zusammen mit Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation;
- Unterstützung der Energieerzeugung aus erneuerbaren maritimen Energien, einschließlich der Gezeiten- und Wellenenergie;
- integrierte Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und nachhaltige Energieaktionspläne für städtische Gebiete, einschließlich öffentlicher Beleuchtungssysteme und „intelligenter Netze“.

#### **Leitaktionen für den ELER:**

- Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung mittels Investitionen in energieeffizientere Gebäude und Einrichtungen sowie Beratung zur Energieeffizienz;
- Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen sowie von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen zur Förderung der Biowirtschaft durch: Investitionen in Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie in landwirtschaftlichen Betrieben, Pilotprojekte für eine bessere Nutzung der Nebenerzeugnisse, Investitionen in neue

<sup>32</sup> Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates.

<sup>33</sup> Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG.

<sup>34</sup> KOM(2009) 519 endg., „Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen (SET-Plan)“.

<sup>35</sup> KOM(2009) 519 endg., „Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen (SET-Plan)“.

Techniken der Forstwirtschaft für die Verarbeitung von Biomasse und Investitionen in Infrastrukturen für erneuerbare Energien in ländlichen Gebieten;

- Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen durch: Unterstützung des geringeren Einsatzes von Stickstoffdüngern, bessere Tierhaltungspraktiken (für die Behandlung von tierischen Abfällen) und Förderung eines klimafreundlicheren Fruchtwechsels;
- Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bindung und Senkung der Emissionen in der Land- und Forstwirtschaft durch: Agrarforstsysteme, Aufforstung und Waldpflege, klimafreundliche Forstwirtschaft bei neuen und bereits bestehenden Wäldern, Anlegen oder Pflege von gesundem Weideland und Pflege von Torfmooren.

**Leitaktionen für den EMFF:**

- Unterstützung der Nutzung von Technologien und Lösungen mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Steigerung der Energieeffizienz bei Aktivitäten im Bereich Fischerei und bei Aquakultur, einschließlich Fischereifahrzeugen, Häfen, Aquakulturunternehmen und Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen.

#### **4.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Die GSR-Fonds sollten wirksam dazu beitragen, dass die Klima- und Energieziele für das Jahr 2020 erreicht werden, insbesondere die jährlichen verbindlichen Treibhausgasemissionsziele für die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2013-2020 im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung.<sup>36</sup> Allerdings sollte sich die Unterstützung nicht nur auf die 2020-Ziele, sondern auch auf das langfristige Dekarbonisierungsziel für 2050 konzentrieren. Insbesondere sollten Investitionen Bindungen an eine bestimmte Technik vermeiden, Anreize für Technologien der Zukunft bieten und auf eine Minimierung der Kosten der Emissionssenkungen in den 40 Jahren bis 2050 abzielen.

Der Großteil der klimarelevanten Investitionen sollte vom Privatsektor getätigt werden. Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten sicherstellen, dass öffentliche Mittel private Investitionen ergänzen und dabei ein Hebeleffekt und keine Verdrängung entsteht. Im Bereich Energieeffizienz sollte die Option in Erwägung gezogen werden, durch Marktmechanismen (Verpflichtungen zum Energiesparen, Energiedienstleistungsunternehmen usw.) Energieeinsparungen einen höheren Stellenwert zu verleihen.

Finanzinstrumente sollten unterstützt werden, wenn großes Potenzial für private Einkünfte oder Kosteneinsparungen besteht, einschließlich Umflauffonds und Garantieprogramme. Bei Sachinvestitionen sollten Finanzhilfen vor allem dazu verwendet werden, Marktschwächen auszugleichen oder innovative Technologien und Investitionen zu fördern, die über kosteneffiziente Energieeffizienzleistungen hinausgehen, damit sichergestellt wird, dass die erzielten Energieeinsparungen und Senkungen der Treibhausgasemissionen höher sind als mit Normalbetrieb erreicht würde.

---

<sup>36</sup> Entscheidung Nr. 406/2009/EG.

### 4.3 Komplementarität und Koordinierung

Es ist von großer Bedeutung, eine Koordinierung mit bereits bestehenden klimarelevanten Instrumenten zu gewähren, Finanzierungs- und Nichtfinanzierungsinstrumente eingeschlossen. Die Unterstützung aus den GSR-Fonds sollte nicht mit der Förderung aus Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems zusammenfallen, sondern Förderprogramme für erneuerbaren Energien ergänzen. Unterstützt werden sollte daher vor allem in Gebieten, in denen die derzeitigen Anreize nicht ausreichen. Eine Finanzierung aus den GSR-Fonds sollte mit der Förderung aus dem NER300-Programm koordiniert werden, bei welcher mit den Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems Demonstrationsprojekte für innovative Technologien für erneuerbare Energien finanziert werden.<sup>37</sup> Die Komplementarität zu und Koordinierung mit LIFE, insbesondere mit integrierten Projekten in den Bereichen des Klimaschutzes, sollte gewahrt werden, um den europäischen Mehrwert und nationale wie regionale Entwicklungsvorteile zu steigern.

Synergieeffekte zwischen Maßnahmen im Rahmen dieses thematischen Ziels und Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollten gestärkt werden, indem neue Unternehmen und Aktivitäten in Branchen mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen und klimaresistenten Branchen unterstützt, die Forschung, technologische Entwicklung und Innovation bei der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien gestärkt und Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Der ESF sollte zu dem Wandel hin zu einer Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen, indem die Früherkennung der benötigten bzw. fehlenden Arbeitskräfte und Kenntnisse, die Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme, die Anpassung der Fertigkeiten und Qualifikationen und die Kompetenzsteigerung der Arbeitskräfte zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Niedrigemissions- und Energiesektoren verbessert wird.

Aus dem ELER sollte das Potenzial der Landwirtschaft unterstützt werden, zu einer Verringerung der Emissionen beizutragen, insbesondere durch die Senkung der Distickstoffmonoxidemissionen aus landwirtschaftlichen Böden (im Zusammenhang mit der Nutzung von Dünger) und aus Dung; ferner sollte dazu beigetragen werden, den Kohlenstoffgehalt im Boden zu erhöhen, indem die organische Bodensubstanz geschützt und gesteigert wird. Die ELER-Unterstützung in diesem Bereich könnte wichtige Synergieeffekte mit Aktivitäten im Rahmen des thematischen Ziels „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ schaffen, indem die übermäßige Nutzung von Düngern und Pestiziden zurückgefahren wird, die die terrestrischen und aquatischen Ökosysteme ernsthaft gefährden kann.

Gebietsbasierte Arten der Unterstützung aus dem ELER sollten insbesondere zur Bereitstellung von umweltfreundlichen land- und forstwirtschaftlichen Praktiken beitragen,

---

<sup>37</sup> Beschluss der Kommission vom 3. November 2010 über Kriterien und Maßnahmen für die Finanzierung von kommerziellen Demonstrationsprojekten, die auf eine umweltverträgliche Abscheidung und geologische Speicherung von CO<sub>2</sub> abzielen, und von Demonstrationsprojekten für innovative Technologien für erneuerbare Energien im Rahmen des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (2010/670/EU).

vor allem in Gebieten, die von einer Intensivierung der Landwirtschaft oder Landaufgabe bedroht sind.

Der EMFF sollte die Diversifizierung der Fischereitatigkeiten mit Verlagerung auf andere Zweige der maritimen Wirtschaft und das Wachstum der maritimen Wirtschaft, einschlielich Eindammung des Klimawandels, fordern. Bei der Vorbereitung der Programme ist es von groer Bedeutung, die spezifischen Bedurfnisse hinsichtlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berucksichtigen.

## **5. FÖRDERUNG DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL SOWIE DER RISIKOPRÄVENTION UND DES RISIKOMANAGEMENTS**

### **5.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds**

In dem Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“<sup>38</sup> ist die EU-Rahmenregelung für die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich Zielen und Aktionen, festgelegt. In den Mitteilungen „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“<sup>39</sup> und „Auf dem Weg zu einer verstärkten Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“<sup>40</sup> werden die Schlüsselemente für den EU-Ansatz zu Risikoprävention und -management festgelegt.

#### **Leitaktionen für den EFRE und den KF:**

- Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen für eine Anpassung an den Klimawandel und Risikopräventions- und -managementpläne auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und für den Aufbau einer Wissensbasis und von Datenbeobachtungskapazitäten sowie Mechanismen zum Informationsaustausch;
- höhere Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel sowie in Risikoprävention und -management, einschließlich: Vermeidung von Schäden an der und bessere Widerstandsfähigkeit der bebauten Umgebung und sonstigen Infrastruktur, Schutz der menschlichen Gesundheit, Abbau des künftigen Drucks auf die Wasserressourcen, Investitionen in Hochwasser- und Küstenschutz sowie Senkung der Anfälligkeit der Ökosysteme zur Steigerung der Belastbarkeit der Ökosysteme und Ermöglichung einer ökosystemorientierten Anpassung;
- Entwicklung von Instrumenten (Detektions-, Frühwarn- und Alarmsysteme, Risikokartierung und -bewertung) sowie höhere Investitionen in Katastrophenmanagementsysteme; so sollen Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management für natürliche Risiken, einschließlich wetterbezogener (z. B. Stürme, extreme Temperaturen, Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen) und geophysikalischer Risiken (z. B. Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Vulkanausbrüche), verbessert und die Reaktion der Gesellschaft auf industrielle Risiken gefördert werden (Frühwarnsysteme, Risikokartierung).

#### **Leitaktionen für den ELER:**

- nachhaltiges Wassermanagement, einschließlich Wassereffizienz (hinsichtlich der Ökosysteme), durch Schaffung von Wasserspeicherzonen in den landwirtschaftlichen Betrieben, Unterstützung von Anbauprogrammen mit guter Wassereffizienz sowie Einrichtung und Verwaltung von Waldgürteln zum Schutz vor Erosion;
- bessere Bodenbewirtschaftung durch Unterstützung von Praktiken zur Vermeidung von

<sup>38</sup> KOM(2009) 147 endg., Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“.

<sup>39</sup> KOM(2009) 82.

<sup>40</sup> KOM(2010) 600.

Bodendegradation und Abnahme der CO<sub>2</sub>-Vorratskapazität der Böden, wie bodenschonende Bearbeitung, Winterbegrünung, Einrichtung von Agrarforstsystemen und Aufforstung neuer Wälder;

- Gewährleistung eines hohen Potenzials für die Anpassung an den Klimawandel und Krankheiten sowie Erhaltung der genetischen Vielfalt, insbesondere durch Unterstützung der lokalen Pflanzen- und Tierarten.

## **5.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Die Regionen und Mitgliedstaaten sollten wegen grenzübergreifender Spillover-Effekte bei den Anpassungs-, Risikopräventions- und Risikomanagementmaßnahmen zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf Hochwasserschutz, Schutz der Wälder gegen Brände und Schädlinge sowie Küstenschutz.

Die Mittel aus den GSR-Fonds sollten in ökosystemorientierte Risikopräventions-, Risikomanagement- und Anpassungsmaßnahmen fließen, darunter die Einbindung der Anpassung an den Klimawandel und der Risikoprävention in maritime und Küstenplanungs- und Verwaltungssysteme. Gegebenenfalls sollten Synergieeffekte mit dem Klimaschutz, dem Umweltschutz und der Ressourceneffizienz ausgeschöpft werden.

Ferner sollten Synergieeffekte mit Maßnahmen anderer thematischer Ziele verfolgt werden, darunter Innovation und technologische Entwicklung für die Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung für Unternehmen, die Anpassungsmaßnahmen und entsprechende Technologien einführen, und Maßnahmen zur Senkung der Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft, z. B. Abkehr von übermäßigem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.

## **5.3 Komplementarität und Koordinierung**

Synergieeffekte und Komplementaritäten zwischen den GSR-Fonds sollten vor allem bei Interventionsarten, die aus verschiedenen Fonds finanziert werden könnten, angestrebt werden. Die Komplementarität zu und Koordinierung mit LIFE, insbesondere mit integrierten Projekten in den Bereichen des Klimaschutzes sollten auf nationaler und regionaler Ebene sichergestellt sein. Der ESF kann Aktivitäten in diesem Bereich durch gezielte Bildungs-, Schulungs- und Kompetenzsteigerungsmaßnahmen für die Arbeitskräfte im Hinblick auf Risikoprävention, Risikomanagement und Anpassung an den Klimawandel komplettieren. Der ELER kann Aktivitäten in diesem Bereich durch Einbindung der Anpassung an den Klimawandel in landwirtschaftliche Beratungsdienste, Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen ergänzen.

## 6. UMWELTSCHUTZ UND FÖRDERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ

### 6.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

Mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“<sup>41</sup> soll ein Rahmen für die politischen Strategien geschaffen werden, die den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden und kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. In den integrierten Leitlinien wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abkoppeln, die umweltpolitischen Herausforderungen in Wachstumschancen verwandeln und ihre eigenen natürlichen Ressourcen effizient nutzen sollten. Im EU-Besitzstand im Bereich Umwelt und auf EU-Ebene sind spezifische Ziele im Hinblick auf die Umwelt festgelegt.

Die Wasserrahmenrichtlinie<sup>42</sup>, wie auch der Rest des EU-Besitzstandes im Bereich Wasser<sup>43</sup>, hat zum Ziel, Wasserressourcen und die aquatische Umwelt zu schützen, und verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen, mit denen ein einwandfreier Zustand (ökologisch, chemisch, quantitativ) der Gewässer sichergestellt werden soll. In der Abfallrahmenrichtlinie<sup>44</sup> sind die Verpflichtungen und Ziele der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Abfallvermeidung und -behandlung aufgeführt. Die Biodiversitätsstrategie der EU<sup>45</sup> gibt das Ziel vor, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis zum Jahr 2020 aufzuhalten und sie weitestmöglich wiederherzustellen. Die Vogelschutz-<sup>46</sup> und die Habitatrichtlinie<sup>47</sup> bilden zusammen den Eckpfeiler der EU-Naturschutzstrategie und legen die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten fest. Die Thematische Strategie für den Bodenschutz<sup>48</sup> und die vorgeschlagene Bodenrahmenrichtlinie haben den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Bodenressourcen zum Ziel.<sup>49</sup> Mit der Luftqualitätsrahmenrichtlinie soll die Luftqualität verbessert und Luft sauber werden.<sup>50</sup> Und abschließend soll mit der Meeresstrategie Rahmenrichtlinie<sup>51</sup>, deren Ziele mit Beiträgen aus den GSR-Fonds erreicht werden sollen, die Umweltsäule der Meerespolitik der EU gebildet werden.

---

<sup>41</sup> KOM(2011) 21, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“.

<sup>42</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

<sup>43</sup> Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991), Hochwasserrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken) und Nitratrichtlinie.

<sup>44</sup> Richtlinie 2006/12/EG vom 5. April 2006 über Abfälle.

<sup>45</sup> KOM(2011) 244 endg., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“.

<sup>46</sup> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

<sup>47</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

<sup>48</sup> KOM(2006) 231.

<sup>49</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz, KOM(2006) 232 endg., September 2006.

<sup>50</sup> Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008.

<sup>51</sup> Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt, ABl. L 164 vom 25.6.2008.

### **Leitaktionen für den EFRE und den KF:**

- Investitionen in eine effiziente Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wiederverwendung von Wasser, einschließlich neuer Investitionen in die Verringerung der Leckagen und die Durchführung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete;
- Investitionen in Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Rangordnung bei der Abfallbewirtschaftung, vor allem Wiederverwendung, Recycling, und, für nichtrecyclebare Materialien, Rückgewinnung;
- Investitionen in eine „grüne“ Infrastruktur, einschließlich Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten, zur Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, des Schutzes gegen Hochwasser und Brände, des Küstenschutzes, des Bodenschutzes und anderer Risikopräventionsmaßnahmen, zum Abbau der Fragmentierung von Naturgebieten, zur Steigerung der Verfügbarkeit von Wasser und zur Wiederherstellung stark veränderter Gebiete und Habitate;
- Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insbesondere Programme für die Nachrüstung oder den Austausch von Busflotten, Anreizprogrammen für saubereren Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel und Förderung alternativer Verkehrsmodelle.

### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Investitionen in die Diversifizierung lokaler Wirtschaftszweige durch Schutz und Steigerung des Kulturerbes und der Landschaften (in ländlichen wie städtischen Gebieten);
- Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung, unter anderem durch nachhaltige städtische Entwässerungssysteme, Bodenentsiegelungsmaßnahmen, Sanierung kontaminierter Flächen und Sanierung der kulturellen Infrastruktur.

### **Leitaktionen für den ELER:**

- Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten sowie landwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften, indem Folgendes gefördert wird: umweltverträgliche landwirtschaftliche Systeme, einschließlich ökologischem/biologischem Landbau, Einrichtung und/oder Erhaltung von Gebieten mit wildlebenden Tieren in landwirtschaftlichen und/oder Waldgebieten, Entschädigung für Landwirte und/oder Waldbesitzer für die wirtschaftlichen Nachteile in NATURA-2000-Gebieten und ausgewiesenen Korridoren für wildlebende Tiere und Zahlungen für Landwirte, die in Berggebieten oder anderen Gebieten mit erheblichen natürlichen Nachteilen Landwirtschaft betreiben sowie Belohnung für gemeinsame Maßnahmen für die Bereitstellung öffentlicher Umweltgüter;
- Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch Investitionen in effizientere Bewässerung, Beratung zu Wassereffizienz und Erhaltung der Puffer- und Filterfunktionen von Böden;

- Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität sowie Beitrag zum Schutz des Bodens vor Erosion, Verdichtung, Versalzung, Erdbeben und Verlust organischer Substanzen.

#### **Leitaktionen für den EMFF:**

- Investitionen in den Übergang zu ökologisch nachhaltiger Fischerei im Einklang mit den GFP-Zielen der Nutzung von Fischbeständen auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags und der Beendigung von Rückwürfen;
- Investitionen in Ökoinnovationen, z. B. Verbesserung der Selektivität von Fanggerät oder andere Innovationen, die die Auswirkungen des Fischfangs und der Aquakultur auf die Umwelt reduzieren;
- Investitionen in Aquakultur mit hohem Grad an Umweltschutz und Umweltleistungen;
- Finanzierung von Instrumenten, mit denen die GFP-Vorschriften besser eingehalten werden sollen, bessere Fischereiüberwachung und bessere Weitergabe und Abdeckung wissenschaftlicher Daten in Bezug auf die GFP;
- Unterstützung des Bereichs der Fischerei und der Aquakultur als Reaktion auf die stärkere Sensibilisierung der Verbraucher, höhere Erwartungen und mehr Interesse an umweltfreundlich hergestellten Erzeugnissen aus nachhaltigen Quellen.

## **6.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Im Wassersektor sollten die Investitionen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erfolgen.<sup>52</sup> Aus dem EFRE und dem KF sollten Maßnahmen finanziert werden, die für die Umsetzung dieser Pläne notwendig sind, insbesondere Investitionen in eine grüne Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen, z. B. Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten, Renaturierung von Flüssen und Flussumflüssen sowie Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Küstenbarrieren. Unterstützung aus dem ELER sollte vor allem auf die Verringerung der Wasserentnahme zu Bewässerungszwecken abzielen, insbesondere in Gebieten, in denen immer noch nicht nachhaltig bewässert wird und infolge der mangelnden Effizienz der bestehenden Bewässerungssysteme beträchtliche Mengen an Bewässerungswasser verloren gehen oder verschwendet werden.

Der Investitionsbedarf muss mit der Hierarchie der Lösungsansätze für das Wasserproblem in Einklang stehen; Hauptaugenmerk soll dabei auf den Optionen für die Nachfragesteuerung liegen, wobei alternative Versorgungsoptionen nur berücksichtigt werden sollten, wenn das Potenzial für Wassereinsparungen und Effizienz erschöpft ist.<sup>53</sup>

Öffentliche Interventionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung sollten Maßnahmen des privaten Sektors ergänzen, vor allem die Herstellerverantwortung. Die Aktionen sollten innovative Ansätze unterstützen, die einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf fördern (Industriesymbiose, cradle to cradle, Ökodesignmaßnahmen usw.), und müssen mit den Lösungsansätzen für das Abfallproblem in Einklang stehen.

<sup>52</sup> Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG.

<sup>53</sup> KOM(2007) 414 endg., „Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union“.

Obwohl die Finanzierung hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll, sollten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für einnahmenschaftende Projekte und diverse Elemente der „grünen“ Infrastruktur auch private Investitionen angeregt werden, wobei eine Unterstützung durch Finanzinstrumente möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass der ELER eine wichtige Rolle beim Erreichen der Ziele der Biodiversitätsstrategie der EU spielt, indem durch die Land- und Forstwirtschaft öffentliche Umweltgüter bereitgestellt werden. Eine tragende Rolle wird dem ELER ferner auch bei der Gewährleistung der ökologischen Integrität und des landschaftlichen Werts europäischer Landstriche zukommen, die weitgehend von Land- und Forstwirtschaftspraktiken abhängen.

Die Finanzierung von Natura-2000-Gebieten aus den GSR-Fonds sollte mit Maßnahmen und Finanzierungsquellen dieser Maßnahmen wie in den prioritären Aktionsrahmen dargelegt übereinstimmen, die die Mitgliedstaaten entwerfen; Grundlage ist Artikel 8 der Habitatrichtlinie. ELER-Mittel sollten vor allem für kollektive Ansätze eingesetzt werden, mit denen öffentliche Umweltgüter, „grüne“ Infrastruktur, landwirtschaftliche Systeme von hohem Naturschutzwert und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken in Schutzgebieten bereitgestellt werden, die zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Biodiversität und entsprechender Ökosystemdienstleistungen beitragen. Der ELER sollte darüber hinaus Produktionstechniken unterstützen, die die Puffer- und Filterfunktionen von Böden steigern und somit die Wasserqualität verbessern. Mit den ELER-Mitteln sollten auch Managementpraktiken gefördert werden, die den Gehalt an organischen Substanzen im Boden und somit die biologische Vielfalt der Böden steigern.

Die Sanierung verunreinigter Standorte darf nur mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, wenn der für die Verschmutzung verantwortliche Verursacher nicht bekannt ist oder er nicht zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden kann. Bei der Sanierung sollte der Fokus auf hochgradig gefährdeten Gebieten und auf Standorten – darunter auch Industriebrachen – liegen, die der wirtschaftlichen Entwicklung im Wege stehen, da die potenzielle Pflicht zur Sanierung solcher Gebiete und die potenziellen Gesundheitsrisiken unannehmbare finanzielle Risiken für Investoren darstellen.

So weit wie möglich sollten öffentliche Aufträge nach „grünen“ Kriterien vergeben werden, wenn in den Mitgliedstaaten Projekte ausgewählt oder Ausschreibungen organisiert werden.

### **6.3 Komplementarität und Koordinierung**

Bei ergänzenden und gezielten Maßnahmen im Rahmen des ELER in Gebieten mit Ökologierungsmaßnahmen für Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten Synergieeffekte genutzt werden. Mit ESF-Mitteln können Aktivitäten zu diesem thematischen Ziel über die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Kompetenzsteigerung der Arbeitskräfte und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in umweltrelevanten Branchen ergänzt werden. Der EMFF wird den Übergang zum höchstmöglichen Dauerertrag unterstützen und die schrittweise Einführung eines Rückwurfverbots erleichtern. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Datenerhebung zu verbessern und Kontrollen zu verstärken (zur Gewährleistung einer strengeren Befolgung der Vorgaben). Ferner sollten Synergieeffekte mit der integrierten Meerespolitik angestrebt werden, um Prioritäten wie Wissen über die Meere, maritime Raumordnung, integriertes Küstenzonenmanagement, integrierte Meeresüberwachung, Schutz der Meeresumwelt und der Biodiversität und Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Küstengebiete zu unterstützen.

Im Rahmen dieses thematischen Ziels finanzierte Maßnahmen sollten sicherstellen, dass die

Komplementarität zu und Koordinierung mit LIFE gegeben ist insbesondere mit integrierten Projekten in den Bereichen Natur, Wasser, Abfall, Luft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Diese Koordinierung zwischen den verschiedenen Fonds und dem Programm LIFE sollte insbesondere erreicht werden, indem die Finanzierung von Aktivitäten aus den GSR-Fonds als Ergänzung der integrierten Projekte des Programms LIFE und die Nutzung von im Rahmen dieses Programms validierten Lösungen, Methoden und Ansätzen gefördert werden. In diesen Fällen werden die entsprechenden Pläne, Programme oder Strategien für die Branche (prioritärer Aktionsrahmen, Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete, Abfallbewirtschaftungsplan), wie in der LIFE-Verordnung angesprochen, als Koordinationsrahmen für die Unterstützung aus den verschiedenen Fonds dienen.

Schließlich sollten die GSR-Fonds eng mit dem Programm „Kreatives Europa“<sup>54</sup> abgestimmt werden, das die europäische Kultur- und Kreativbranche unterstützt, vor allem indem ihre transnationalen Vorhaben gefördert und grenzübergreifende Themen leichter zugänglich werden. Mit kohäsionspolitischen Ressourcen kann der Beitrag der Kultur als Instrument für lokale und regionale Entwicklung, städtische Belebung, ländliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit maximiert werden. Beispiele für potenzielle Kulturinvestitionen wären Investitionen in Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Unternehmertum in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der entsprechenden thematischen Ziele.

---

<sup>54</sup> KOM(2011) 786/2, „Kreatives Europa – Ein neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche (2014-2020)“.

## **7. FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IM VERKEHR UND BESEITIGUNG VON ENGPÄSSEN IN WICHTIGEN NETZINFRASTRUKTUREN**

### **7.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds**

Im Weißbuch Verkehr<sup>55</sup> wird die Vision für ein wettbewerbsorientiertes und ressourcenschonendes Verkehrssystem dargelegt, wobei betont wird, dass im Verkehrssektor die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 um mindestens 60 % gesenkt werden müssen. Für die GSR-Fonds bedeutet dies, dass das Hauptaugenmerk auf nachhaltigen Verkehrsarten und Investitionen in Gebiete mit dem größten europäischen Mehrwert, den transeuropäischen Netzen<sup>56</sup>, liegen wird.

#### **Leitaktionen für den EFRE und den KF:**

- TEN-V-Kerninfrastruktur für Straßen-, Schienen- und Seeverkehr sowie multimodale und interoperable Verkehrsmittel mit hohem Nettonutzen für die Gesellschaft;
- TEN-V-Kernschieneninfrastruktur, sekundäre Anbindungen, Verbesserung enger Schienennetze, Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und andere Investitionen in eine bessere Interoperabilität sowie Kapazitätsaufbau für Projektplanung, -durchführung und -verwaltung und für Risiko- und Katastrophenmanagement;
- innovative Straßennutzungsgebühr, Gebührensysteme für Benutzer und Verkehrsmanagement, sowie Tank- und Gebühreninfrastruktur für neue kohlenstofffreie Fahrzeuge für den Stadtverkehr;
- integrierte, nachhaltige und zugängliche städtische Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen und Ballungsräumen, die zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen führen, vor allem mittels nachhaltiger Pläne für den Stadtverkehr<sup>57</sup>, einschließlich Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Radfahren und Fußgängerverkehr;
- Behebung von Engpässen auf Binnenwasserstraßen bei gleichzeitiger Minimierung erheblicher Veränderungen an Flussbetten und Unterstützung von Investitionen, damit Flotten bzw. Fuhrparks umweltfreundlicher werden, sowie Investitionen in Binnenschiffahrtswegdienstleistungen.

### **7.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

EFRE- und KF-Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollten vollständig im Einklang mit den TEN-V-Leitlinien stehen, die die Prioritäten der EU im Bereich Verkehr festlegen,

<sup>55</sup> KOM(2011) 144 endg., „Weißbuch: Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“.

<sup>56</sup> KOM(2011) 650/2, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes.

<sup>57</sup> Fachbericht der GD ENV 2007/018; 25.9.2007.

darunter die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, die künftige Entwicklung eines integrierten TEN-V-Netzes und das Konzept der multimodalen Korridore.<sup>58</sup>

Im Einklang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>59</sup> sollten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zum Ziel haben, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten.

Um den europäischen Mehrwert der Verkehrsinvestitionen zu maximieren, müssen für die Zahlungen aus den GSR-Fonds bestimmte Grundsätze gelten:

- Eine bessere interoperable Integration zwischen den Verkehrsmitteln ist zu unterstützen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass einzelne Investitionen mit den umfassenden nationalen Verkehrsplänen übereinstimmen, die die Entwicklung einer integrierten Verkehrsinfrastruktur bis 2020 und darüber hinaus zum Ziel haben. Diese Pläne sollten auf tatsächlichen Werten und Hochrechnungen für die Verkehrsnachfrage basieren sowie fehlende Verbindungen und Engpässe aufzeigen.
- Die benannten Investitionen sollten ihrem Beitrag zu Mobilität, Nachhaltigkeit, Verringerung der Treibhausgasemissionen und dem einheitlichen europäischen Verkehrsraum entsprechend priorisiert werden. Dazu müssen die Treibhausgasemissionen der Investitionen bewertet werden, was zu einer stärkeren Nutzung inhärent ressourcenschonenderer Verkehrsmittel und Investitionen in Verkehrsleit- und -informationssysteme (Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS), Binnenschifffahrtsinformationssysteme, intelligente Verkehrssysteme für den Straßenverkehr, SESAR, SafeSeaNet) und in fortgeschrittene Logistik- und Marktmaßnahmen führen sollte.
- Die Investitionen sollten nicht auf die Wartung bestehender Infrastruktur, sondern auf den Bau neuer Infrastrukturen und den Ausbau der Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur durch substanzielle Verbesserungen ausgerichtet sein, da Investitionen in den Erhalt bestehender Infrastruktur finanziell tragfähig sein und keine EU-Hilfen benötigen sollten;
- Die Investitionen sollten Preisgestaltungs- und Gebührensysteme für die Benutzer integrieren, um zu einer ausnahmslosen Anwendung des Verursacher- und des Benutzerprinzips bei allen Verkehrsmitteln beizutragen. Die GSR-Fonds sollten Maßnahmen zur Vermeidung oder, falls dies nicht möglich ist, zur Abschwächung oder Kompensierung negativer Folgen der Verkehrsinfrastruktur für die Umwelt unterstützen.
- Eine Unterstützung über Finanzinstrumente wird von großer Bedeutung sein, um mehr private Finanzmittel für die Durchführung strategischer TEN-V-Verkehrsinfrastrukturprojekte aufzubringen.

---

<sup>58</sup> KOM(2011) 650, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, 19.10.2011.

<sup>59</sup> Beschluss des Rates vom 26. November 2009 über den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft., ABl. L 23 vom 27.1.2010, S. 35.

- Die Investitionen sollten die Gefährdung der Infrastruktur durch Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen und den Klimawandel berücksichtigen.
- Bei der Festlegung der Investitionen in das öffentliche Verkehrswesen sollten die Bedürfnisse von Frauen ebenso berücksichtigt werden wie die von Männern, da Frauen häufiger öffentliche Verkehrsmittel nutzen als Männer. In städtischen Gebieten nutzen Frauen tendenziell stärker soziale Infrastrukturen und sind unter Umständen exponierter für unsichere Situationen oder Verbrechen.

Die Investitionen sollten im Rahmen eines integrierten, multimodalen Netzplanungsansatzes erfolgen, damit die Effizienz und Interoperabilität der Netze gesteigert wird. Investitionen in die regionale Anbindung an das TEN-V-Gesamt- und -Kernnetz sollten sicherstellen, dass urbane wie ländliche Gebiete von den Möglichkeiten profitieren, die die großen Netze bieten.

Beim Seeverkehr sollten Häfen zu effizienten Zugangs- und Abgangspunkten entwickelt werden, indem sie vollständig an die Landinfrastruktur angebunden werden. Vorrang sollten dabei Projekte haben, die den Hafenzugang und Hinterlandverbindungen betreffen. Mit der Entwicklung von Binnenwasserstraßen sollten diese stärker zu nachhaltigen europäischen Frachtverkehrsnetzen beitragen.

Zu beachten ist auch die integrierte Förderung effizienter Logistikketten (einschließlich Fischerei sowie maritime und Agrarforstbranchen) und neuer und erneuerbarer Energiequellen (einschließlich Biomasse und Meeresenergie) aus verschiedenen GSR-Fonds.

Die Entwicklung grenzübergreifender Infrastrukturvorhaben sollte gegebenenfalls mit entsprechenden makroregionalen und Meeresbeckenansätzen gut abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang kann die Umsetzung der maritimen Raumordnung einen Rahmen für die Schlichtung bei konkurrierender Verwendung und Tätigkeit und für die Bewältigung der Auswirkungen auf die Meeresumwelt bieten.

### **7.3 Komplementarität und Koordinierung**

Im Rahmen dieses thematischen Ziels finanzierte Maßnahmen sollten die Komplementarität mit der Fazilität „Connecting Europe“ sicherstellen, um den europäischen Mehrwert wie auch den Nutzen nationaler und regionaler Entwicklungen zu maximieren. Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ergänzen der KF und der EFRE diese Fazilität, einen direkt verwalteten Fonds mit wettbewerbsorientierter Projektauswahl. Die Fazilität wird sich auf Projekte mit hohem EU-Mehrwert insbesondere für die grenzübergreifende Infrastruktur konzentrieren, der Kohäsionsfonds dagegen auf Projekte mit hohem EU-Mehrwert zur Beseitigung von Engpässen bei Verkehrsnetzen durch Unterstützung der TEN-V-Infrastruktur, sowohl für das Kern- als auch für das Gesamtnetz. Darüber hinaus sollten im Rahmen dieses thematischen Ziels finanzierte Maßnahmen starke Synergieeffekte mit Aktivitäten entwickeln, die Mittel im Rahmen der Herausforderung „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ des Programms „Horizont 2020“ erhalten.

## 8. FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER MOBILITÄT DER ARBEITSKRÄFTE

### 8.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

#### **Kernziel der Strategie Europa 2020:**

*Anhebung der Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern auf 75 %, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitskräften und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.*

#### **Aktueller Stand<sup>60</sup>:**

Selbst wenn alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Vorgaben umsetzen würden, würde die EU insgesamt bis zum Jahr 2020 das Ziel von 75 % um 1,0 bis 1,3 Prozentpunkte verfehlen. 2011 gab es keine erkennbaren Fortschritte. Nachdem im ersten Halbjahr 2011 der wirtschaftliche Aufschwung ins Stocken geriet und die Beschäftigungsquote nur geringfügig anstieg, dürfte die EU-27-Beschäftigungsquote für 2011 nur knapp über dem Vorjahresniveau von 68,6 % und damit unter dem Vorkrisen-Hoch von 70,3 % liegen. Die Herausforderung, bis zum Jahr 2020 weiteren 17,6 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, bleibt somit bestehen.

Bei diesem thematischen Ziel sollten sich die Mitgliedstaaten darauf konzentrieren, zum Erreichen ihrer nationalen Beschäftigungsziele beizutragen, indem sie auf die GSR-Fonds, insbesondere den ESF zurückgreifen, um die Strategien aus Leitlinie 7 der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 (beschäftigungspolitische Leitlinie 7) zu unterstützen. Die ELER-Förderung sollte sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten fokussieren, die in der Regel eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote aufweisen.

#### **Leitaktionen für den ESF:**

Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte:

- aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Studium, die für alle zugänglich sind, auch für die Feststellung individueller Bedürfnisse, personalisierte Dienstleistungen und Beratung, gezielte und maßgeschneiderte Schulungen, Validierung der erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten sowie Eingliederungsbeihilfe;
- vorausschauende Maßnahmen und Beratung in Bezug auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten dank eines Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt, z. B. dem Wandel hin zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen und einer ressourceneffizienteren Wirtschaft, und in den Betreuungs- und Gesundheitssparten;
- Information über Beschäftigungsmöglichkeiten auf den europäischen Arbeitsmärkten sowie über Lebens- und Arbeitsbedingungen.

<sup>60</sup> Jahreswachstumsbericht 2012 – Anhang I; KOM(2011) 815 endg.

Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben:

- Einführung einer „Jugendgarantie“ durch Einrichtung von Programmen für Weiterbildungs-, (Um-)Schulungs- oder Aktivierungsmaßnahmen für alle jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, und zwar innerhalb von vier Monaten nach dem Schulabschluss. Besonderes Augenmerk sollte auf der Berufsausbildung in den Betrieben sowie auf Praktika als erste Berufserfahrung für Absolventen liegen;
- Selbständigkeit und Unternehmergeist für junge Menschen in allen Branchen, unter besonderer Hervorhebung der neu entstehenden Branchen in einer Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der Betreuungs- und Gesundheitsparten.

Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen:

- Unterstützung insbesondere arbeitsloser, benachteiligter und nicht erwerbstätiger Personen bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen in allen Branchen, einschließlich den Bereichen Betreuung und Gesundheit, Arbeitsmarktintegration, „grüne“ Arbeitsplätze und Gemeinwesenarbeit. Eine solche Unterstützung umfasst den Aufbau von Fertigkeiten, darunter IKT, Unternehmer- und Managerkompetenzen, Beratung und Schulung sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen zur inklusiven Unternehmensentwicklung und Finanzdienstleistungen für Unternehmensgründer.

Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

- Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Sensibilisierung und Mobilisierung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Geschlechterungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt und dem geschlechtsspezifischen Renten- bzw. Pensions- und Lohngefälle;
- Entwicklung von Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einschließlich Unterstützung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die wegen Betreuungsaufgaben keiner Arbeit nachgegangen sind;
- innovative Arbeitsorganisation, einschließlich Telearbeit und flexibler Arbeitsregelungen, so dass die Möglichkeit besteht, trotz informeller Betreuungsaufgaben einer Arbeit nachzugehen;
- Zugang zu erschwinglichen Betreuungsdienstleistungen, wie Betreuung von Kindern, außerhalb der Schulzeiten oder von abhängigen Personen, einschließlich älterer Menschen, indem in nachhaltige Betreuungsdienstleistungen investiert wird.

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel:

- Entwicklung spezifischer Beschäftigungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsleistungen, einschließlich Beratung und Eingliederungsbeihilfe, bei Unternehmens- und Branchenumstrukturierungen;
- Konzipierung und Einsatz einer innovativen, produktiveren und „grüneren“

Arbeitsorganisation, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Aktives und gesundes Altern:

- Innovative und günstige Arbeitsorganisation für ältere Personen, einschließlich zugängliche Arbeitsumfelder und flexible Maßnahmen;
- Längeres gesünderes Arbeitsleben durch Entwicklung und Einsatz von Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und Beseitigung von Gesundheitsrisikofaktoren wie Bewegungsmangel, Rauchen und Alkoholgenuß in schädlichen Mengen;
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilnahme älterer Arbeitskräfte an Programmen des lebenslangen Lernens, um aktives Altern zu erleichtern.

Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte:

- Verbesserung der Aktivierung und Anpassung der bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen angebotenen Kompetenzen an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, indem integrierte, auf die Bedürfnisse der Arbeitsuchenden zugeschnittene Unterstützung geboten wird und gleichzeitig Personen, die den Arbeitsplatz wechseln, mehr Dienstleistungen angeboten werden und die Nichterwerbstätigen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt werden;
- Zusammenarbeit, indem Arbeitgebern Dienstleistungen angeboten und Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und anderen Arbeitsverwaltungen ins Leben gerufen werden, um flexibel, präventiv und effizient unterstützen zu können;
- Antizipierung von langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten infolge des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt und Entwicklung von Dienstleistungen in den Bereichen lebenslange Beratung und lebenslanges Lernen zur Förderung von beruflichen Übergängen;
- gezielte Investitionen in Fertigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter;
- Aktivitäten von EURES in den Bereichen Rekrutierung, Anpassung der gebotenen Kompetenzen auf die Nachfrage und Stellenvermittlung, zusammen mit entsprechenden Informations-, Beratungs- und Unterweisungsdienstleistungen auf nationaler und grenzübergreifender Ebene.

**Leitaktionen für den EFRE:**

- Entwicklung von Gründerzentren und Investitionshilfen für Selbständige und Existenzgründer, insbesondere in Bereichen mit neuen Wachstumsquellen wie „grüner“ Wirtschaft, nachhaltigem Fremdenverkehr (einschließlich Seniorenwirtschaft) und Gesundheits- und Sozialdienste;
- Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen für die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

**Leitaktionen für den ELER:**

- Förderung der Diversifizierung heraus aus der Landwirtschaft, Gründung neuer

Kleinbetriebe und Förderung anderer Arten der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, insbesondere mit Unternehmensgründungshilfen für nichtlandwirtschaftliche Kleinst- und kleine Unternehmen in ländlichen Gebieten und Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten.

#### **Leitaktionen für den EMFF:**

- Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in Fischereingemeinden, indem Fischereitätigkeiten und -erzeugnissen ein Mehrwert verliehen wird;
- Unterstützung für die Diversifizierung in den Fischereingemeinden durch Schaffung alternativer Arbeitsplätze in der lokalen Wirtschaft, insbesondere in anderen Zweigen der maritimen Wirtschaft.

## **8.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Maßnahmen, die vom ESF im Rahmen dieses thematischen Ziels unterstützt werden, sollten unter gleichzeitiger Erleichterung der beruflichen und geografischen Mobilität die nachhaltige Integration in die Beschäftigung zum Ziel haben und den derzeitigen Strukturwandel wie z. B. den Wandel hin zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wirtschaft und die wachsende Bedeutung der Betreuungs- und Gesundheitsbranchen angemessen berücksichtigen. Neue nachweisbasierte Dienstleistungen und Instrumente sollten entwickelt werden, um die Arbeitsverwaltungen als Akteure bei der Vermittlung von Arbeitskräften in andere Arbeitsplätze insbesondere in Bezug auf „grünere“ Kompetenzen und Berufsbilder zu modernisieren. Erfolgreiche Maßnahmen werden von der Schaffung von Netzen mit Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen auf der jeweiligen territorialen Ebene und der Entwicklung von lokalen Beschäftigungsinitiativen profitieren. Sollen die Jugendgarantien eingehalten werden, so ist eine starke Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Arbeitsverwaltungen, anderen Arbeitsmarktstakeholdern sowie Bildungs- und Ausbildungsstellen erforderlich. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, die jungen Menschen Ausbildungsplätze anbieten. ESF wie auch ELER sollten auf die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sein, vor allem für Kleinst- und Kleinunternehmen. Gegebenenfalls könnte dies durch Finanzinstrumente unterstützt werden, eventuell auch in Kombination mit Finanzinstrumenten auf EU-Ebene. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung sollten nicht nur als Maßnahmen verstanden werden, die spezifisch auf Frauen ausgerichtet sind, sondern sollten einen größeren Blickwinkel abdecken, z. B. als Maßnahmen, die auch auf Männer, zentrale Wirtschafts- und Sozialakteure, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit allgemein ausgerichtet sind.

## **8.3 Komplementarität und Koordinierung**

Unterstützung aus dem ESF für die Selbständigkeit wird vor allem Arbeitslose, Benachteiligte und Nichterwerbstätige ansprechen und sich auf die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren; aus dem EFRE hingegen werden Investitionen unterstützt. Die ESF-gestützte Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erfordert ebenfalls oftmals Investitionen in die Infrastruktur, die aus dem EFRE unterstützt werden können.

Aus dem EMFF unterstützte Maßnahmen im Rahmen dieses thematischen Ziels werden hauptsächlich durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung umgesetzt und auch zur Förderung der sozialen Integration in den Fischereingemeinden beitragen.

Mit ESF-Mitteln unterstützte Maßnahmen sollten mit den Strategien der Mitgliedstaaten zur Förderung der Gründung inklusiver Unternehmen im Einklang stehen, die über die Abteilungsverantwortungen hinaus geht, mit passenden Unternehmensentwicklungs- und Finanzdienstleistungen arbeitet, auf effizienten Möglichkeiten zur Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Gebiete basiert und Lernprozesse der Stakeholder mittels laufendem Monitoring und Evaluierung der Ergebnisse ermöglicht.

Investitionen zur Unterstützung anderer thematischer Ziele, vor allem FuI, Förderung von KMU und Unterstützung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wirtschaft, sollten auf die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze ausgerichtet sein. Synergieeffekte sollten mit dem Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation<sup>61</sup> zur Unterstützung der geografischen Mobilität und Vereinfachung des Zugangs zu Mikrofinanzierungen für Unternehmer, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, und Kleinstunternehmen entstehen. Die Koordinierung mit dem Programm „Erasmus für alle“ sollte sichergestellt werden, insbesondere mit Mobilitäts- und Kooperationsprojekten zum Thema allgemeine und berufliche Bildung.

---

<sup>61</sup> KOM(2011) 609 endg.

## 9. FÖRDERUNG DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

### 9.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

#### **Kernziel der Strategie Europa 2020:**

*Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere der Verminderung der Armut, indem versucht werden soll, die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Millionen zu senken*

#### **Aktueller Stand<sup>62</sup>:**

Orientiert man sich an den nationalen Zielvorgaben, so wird das EU-Ziel nicht erreicht. Nach ersten vorläufigen Schätzungen könnten bis 2020 insgesamt rund 12 Millionen Menschen vor weiterer Armut und sozialer Ausgrenzung bewahrt werden. Bezieht man die in diesen Bereich hineinwirkenden Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut oder Langzeitarbeitslosigkeit mit ein, so lässt sich diese Zahl nochmals um 25 % steigern, aber trotzdem läge man damit immer noch um mindestens 5 Millionen bzw. 25 % unter dem erklärten EU-Ziel.

#### **Leitaktionen für den ESF:**

##### Aktive Eingliederung:

- integrierte Konzepte, die verschiedene Formen von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, z. B. individuelle Unterstützung, Beratung, Anleitung, Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und entsprechenden Schulungen sowie zu Dienstleistungen, vor allem Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Kinderbetreuung und Onlinedienstleistungen, kombinieren.
- Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Erarbeitung und Durchführung von Reformen für eine größere Kosteneffizienz und Angemessenheit der Sozial- und Arbeitslosenleistungen, Mindesteinkommen und -renten bzw. -pensionen, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Negativanreize zur Arbeitsaufnahme und Armutsfällen.

##### Integration marginalisierter Gemeinschaften wie etwa der Roma:

- integrierte Ansätze für den Arbeitsmarkt, einschließlich individueller Unterstützung, Beratung, Anleitung und Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und entsprechenden Schulungen;
- Zugang zu Dienstleistungen, insbesondere soziale Pflege, Sozialfürsorge, und Gesundheitsfürsorge (u. a. Vorsorge, Gesundheitserziehung und Patientensicherheit);
- Beseitigung der Segregation im Bildungsbereich, Förderung der frühkindlichen Erziehung, Senkung der Schulabbrecherquote und Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben;

<sup>62</sup> KOM(2011) 815 endg., Jahreswachstumsbericht 2012 – Anhang I.

- Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung gegen Roma.

Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung:

- Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit örtlichen Gemeinden und Unternehmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung interkultureller Aktivitäten;
- spezifische Aktionen für von Diskriminierung bedrohte Personen und Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit, um ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt zu steigern, ihre soziale Eingliederung zu verbessern und Ungleichheiten beim Bildungsgrad und Gesundheitsstatus abzubauen;

Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, u. a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse:

- besserer Zugang zu erschwinglicher, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung zum Abbau von Ungleichgewichten im Gesundheitsbereich, zur Förderung der Gesundheitsvorsorge und elektronischer Gesundheitsdienste, auch durch gezielte Aktionen, die sich vor allem auf gefährdete Bevölkerungsgruppen konzentrieren;
- besserer Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Sozialdienstleistungen, z. B. Dienstleistungen im Bereich Beschäftigung und Weiterbildung, Dienstleistungen für Obdachlose, Betreuung außerhalb der Schulzeiten, Kinderbetreuung und Langzeitpflege;
- gezielte Dienstleistungen für frühkindliche Erziehung und die Betreuung von Kleinkindern, einschließlich integrierter Ansätze, die Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Unterstützung der Eltern kombinieren, wobei besonders darauf geachtet wird, dass eine Heimunterbringung von Kindern in vermieden wird.
- Zugang zu Onlinediensten zur Förderung der digitalen Integration;
- Unterstützung des Übergangs von Heimunterbringung zu gemeindenaher Betreuung für Kinder ohne elterliche Fürsorge, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen und Menschen mit psychischen Störungen; das Augenmerk liegt hierbei auf der Abstimmung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.

Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen:

- Kapazitätenaufbau und Unterstützungsstrukturen für die Förderung von Sozialunternehmen, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung im Bereich soziales Unternehmertum, Vernetzung, Entwicklung nationaler oder regionaler Strategien in Partnerschaft mit zentralen Stakeholdern, und Bereitstellung von Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung und leichteren Zugang zu Finanzmitteln;
- Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Initiativen in Sozialwirtschaft und

sozialem Unternehmertum.

Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung:

- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung lokaler Strategien sowie der Sensibilisierung für lokale Strategien;
- Unterstützung von Aktivitäten, die im Rahmen der lokalen Strategie in ESF-relevanten Bereichen für Beschäftigung, Bildung, soziale Eingliederung und Aufbau institutioneller Kapazitäten konzipiert und durchgeführt werden.

**Leitaktionen für den EFRE:**

- Investitionen in die Gesundheits- und Sozialinfrastruktur zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich; das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf marginalisierten Gruppen wie den Roma und armutsgefährdeten Personen;
- Investitionen in die Infrastruktur, die zur Modernisierung, strukturellen Umbildung und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme beitragen, so dass messbare Verbesserungen beim Gesundheitszustand die Folge sind, einschließlich Maßnahmen im Bereich elektronische Gesundheitsdienste;
- gezielte Investitionen in die Infrastruktur zur Unterstützung des Wandels von behördlicher hin zu gemeindetragender Betreuung; dies verbessert den Zugang zu unabhängigem Wohnen in der Gemeinde mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen;
- Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Kinderbetreuung, Betreuung älterer Menschen und Langzeitpflege;
- Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete, auch der Roma-Gebiete, so dass die räumliche Konzentration von Armut aufgebrochen wird, einschließlich der Förderung integrierter Pläne, nach denen soziales Wohnen vor allem mit Interventionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit – darunter Sporteinrichtungen für die Bewohner – und Beschäftigung einhergeht;
- Unterstützung für die Entwicklung von Sozialunternehmen mittels Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle und innovativer Lösungen, mit denen die gesellschaftlichen Herausforderungen angegangen werden sollen;
- Unterstützung spezifischer Investitionen zur Beseitigung und Vermeidung von Zugangshindernissen;
- Förderung von auf örtlicher Ebene betriebenen Strategien für lokale Entwicklung mittels Unterstützung des Kapazitätenaufbaus der lokalen Aktionsgruppen sowie der Vorbereitung und Durchführung lokaler Strategien sowie der Sensibilisierung für lokale Strategien und mittels Unterstützung der Aktivitäten, die im Rahmen der lokalen Strategie in EFRE-relevanten Bereichen für soziale Eingliederung, Sanierung und wirtschaftliche Belebung konzipiert und durchgeführt werden.

### **Leitaktionen für den ELER:**

- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Strategien „lokale Entwicklung LEADER“) und durch Förderung von Investitionen in alle Arten von kleiner Infrastruktur in ländlichen Gebieten und Investitionen in die Einrichtung, die Verbesserung und den Ausbau lokaler grundlegender Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, insbesondere in entlegenen ländlichen Gebieten, zusammen mit anderen Aktionen zur Verbesserung der Lebensqualität in und attraktiveren Gestaltung von ländlichem Siedlungsraum („Dorferneuerung“).

## **9.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Strategien zur aktiven Eingliederung sollten berücksichtigen, dass eine bessere Koordination von Bildung, Sozialschutzsystemen und Arbeitsmarktpolitik benötigt wird, um den Übergang in den Arbeitsmarkt für die am stärksten benachteiligten Personen im Einklang mit der Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen<sup>63</sup> sicherzustellen. Eine Einkommensunterstützung durch den ESF sollte nur als ergänzende Maßnahme erfolgen, als Teil eines integrierten Ansatzes für den Arbeitsmarkt, und sollte zeitlich auf die Dauer der Mobilisierungsmaßnahmen begrenzt sein. Öffentliche Beschäftigungsprogramme könnten nur als Übergangsmaßnahme mit dem vorrangigen Ziel unterstützt werden, dass die Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt werden, die zum Wiedereinstieg in das Berufsleben vonnöten sind. Die GSR-Fonds dürfen nicht für Aktionen herangezogen werden, die jedwede Form der Segregation und Diskriminierung begünstigen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, bei der Erarbeitung und Durchführung integrierter Strategien zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Gebiete und Gruppen wie der Roma auf Armutskarten zurückzugreifen.

## **9.3 Komplementarität und Koordinierung**

Die integrierte Nutzung von GSR-Fonds ist bei der territorialen Dimension der Armut von besonderer Bedeutung. Die Eingliederung marginalisierter Gemeinschaften erfordert kohärente und multidimensionale Ansätze, die aus den verschiedenen GSR-Fonds unterstützt werden, nationale Ressourcen ergänzen und im Einklang mit den Reformen der Sozialschutzsysteme umgesetzt werden. Dieser multidimensionale integrierte Ansatz, der Aktionen aus mehreren GSR-Fonds kombiniert, ist insbesondere für die Roma-Gemeinschaft relevant, in deren wirksame Integration in Beschäftigung, Bildung, Gesundheitswesen, Wohnungswesen und soziale Eingliederung investiert werden muss. In benachteiligten städtischen Gebieten sollten die aus dem EFRE unterstützten Aktivitäten für Sanierung und wirtschaftliche Belebung mit ESF-Aktionen einhergehen, die die Förderung der sozialen Eingliederung marginalisierter Gruppen zum Ziel haben. In ländlichen Gebieten kann die Unterstützung aus dem ELER auch für die Förderung sozialer Eingliederung eingesetzt werden, insbesondere im Rahmen der partizipativen lokalen Entwicklung („LEADER“), die auch weiterhin ein fester Bestandteil der Programme für ländliche Entwicklung sein wird.

---

<sup>63</sup> Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (2008/867/EG).

Ferner ist es von großer Bedeutung, die Synergieeffekte der GSR-Fonds zu nutzen, um Ungleichheiten beim Zugang zu Dienstleistungen abzubauen. Um die ESF-Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen effizienter zu gestalten, sollte aus dem EFRE und dem ELER ergänzend dazu in die Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur in weniger entwickelten Regionen und in ländlichen Gebieten investiert werden.

Die Koordinierung mit dem Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation, das den Zugang zu Mikrofinanzierung für das soziale Unternehmertum verbessert, und dem Programm „Erasmus für alle“ sollte sichergestellt werden, insbesondere durch Kooperationsprojekte im Zusammenhang mit der Schul-, Berufs-, Weiter- und Erwachsenenbildung.

Ziel des Asyl- und Migrationsfonds<sup>64</sup> ist die Stärkung der Asylsysteme, die Stärkung des internationalen Schutzes von Flüchtlingen, die Steigerung der Solidarität und die Verbesserung der Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten, die Förderung aktiver Einwanderungsstrategien, die Förderung gezielterer Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene, die Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien, die Unterstützung der Bildung von Partnerschaften und der Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Unterstützung des Europäischen Migrationsnetzwerks<sup>65</sup>. Die Kohärenz zwischen den GSR-Fonds und dem Asyl- und Migrationsfonds muss gegeben sein, insbesondere durch ergänzende Unterstützung aus dem ESF für die Einbindung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt. Angesichts der steigenden Effizienz der vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen die GSR-Fonds auch über Finanzinstrumente in Anspruch genommen werden, möglicherweise gegebenenfalls in Kombination mit den Finanzinstrumenten der EU-Ebene.

### **Soziale Innovationen**

Es werden innovative Ansätze benötigt, um besser in wirksamer, gerechter und nachhaltiger Weise auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, die sich aus der Alterung der Bevölkerung, einer Behinderung, Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheiten, neuen Arbeitsmustern und Lebensstilen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu sozialem und territorialem Zusammenhalt, grünem Wachstum, städtischer Belebung, Bildung und Betreuung ergeben. Die sozialen Innovationen beinhalten die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (Produkte, Dienstleistungen und Modelle) zur Befriedigung der sozialen Bedürfnisse und Hoffnungen sowie zur Schaffung neuer sozialer Verbindungen oder Kooperationen zwischen Organisationen. Sie können sowohl zur sozialen Eingliederung als auch zu anderen thematischen Zielen<sup>66</sup> beitragen, die mit Innovation, Beschäftigung, der digitalen Agenda und den institutionellen Kapazitäten verbunden sind.

Die Unterstützung für soziale Innovationen aus den GSR-Fonds wird bei der Konzipierung innovativer Lösungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Fernunterricht, Initiativen für Mikrofinanzierung für bestimmte Zielgruppen, Betreuung, landwirtschaftliche Aktivitäten in Stadtnähe und Verringerung von Abfall viel bewirken.

---

<sup>64</sup> KOM(2011) 751 endg., Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds.

<sup>65</sup> Entscheidung des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks (2008/381/EG).

<sup>66</sup> Gemäß dem Vorschlag für eine ESF-Verordnung [KOM(2011) 607 endg.] fördert der ESF soziale Innovationen auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs; die Mitgliedstaaten legen Themen für soziale Innovationen fest, die im Einklang mit ihren Bedürfnissen stehen.

Solche Aktionen sollten Einzelpersonen, Gruppen und Verbände, den gemeinnützigen Bereich, den Markt und den öffentlichen Sektor einbinden. Innovative Lösungen erfordern eine bessere Interaktion zwischen den Akteuren, mehr Kreativität und eine größere Risikobereitschaft.

Das soziale Unternehmertum ist ein guter Quell für soziale Innovationen. In der Initiative für soziales Unternehmertum<sup>67</sup> forderte die Kommission die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, „im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse die Entwicklung der sozialen Unternehmen zu unterstützen und zu fördern“.

Selbst wenn technische und soziale Innovationen nicht dasselbe sind, können viele soziale Innovationen dennoch das Potenzial internetbasierter sozialer Netze nutzen, um den Einzelnen neue Möglichkeiten zu eröffnen. Daher sind die Gewährleistung eines Internetzugangs und die Unterstützung des Erwerbs entsprechender Computerkenntnisse Katalysatoren für die soziale Innovation.

---

<sup>67</sup> KOM(2011) 682 endg.

## 10. INVESTITIONEN IN BILDUNG, QUALIFIKATION UND LEBENSLANGES LERNEN

### 10.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds

#### **Kernziel der Strategie Europa 2020:**

*Verbesserung des Bildungsniveaus, insbesondere durch die Senkung der Schulabbrecherquoten auf unter 10 % und durch die Anhebung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung auf mindestens 40 %*

#### **Aktueller Stand<sup>68</sup>:**

Legt man die gegenwärtigen nationalen Verpflichtungen zugrunde, so wird das globale EU-Ziel für die Schulabbrecherquote nicht erreicht. Danach würde bis 2020 die Quote der Schulabbrecher auf 10,5 % sinken, womit das gemeinsame europäische 10 %-Ziel verfehlt würde. 2010 lag die durchschnittliche Schulabbrecherquote in der EU noch bei 14,1 % gegenüber 14,4 % im Jahr 2009. Die Zahlen verdecken jedoch, dass es zwischen den Ländern und innerhalb eines Landes größere Abweichungen gibt.

Im tertiären Bildungsbereich (gemessen an der Altersgruppe der 30-34-Jährigen) würde unter der Prämisse, dass alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Zielvorgaben erfüllen, im Jahr 2020 die Quote derjenigen, die über einen Hochschul- oder vergleichenden Abschluss verfügen, lediglich bei 37 % liegen. Allerdings ist die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse auf EU-Ebene von 32,3 % im Jahr 2009 auf 33,6 % im Jahr 2010 gestiegen; bei einer Fortsetzung des aktuellen Trends könnte das Kernziel von 40 % Inhabern von tertiären Bildungsabschlüssen unter den 30-34-Jährigen doch noch erreicht werden.

Ebenso wird die ELER-Unterstützung die Problematik der relativ geringen Qualifikationen im Agrarsektor angehen, die der Wettbewerbsfähigkeit im Wege stehen.

#### **Leitaktionen für den ESF:**

Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung:

- gezielte Unterstützung für die Umsetzung nachweisbasierter, umfassender und kohärenter Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, u. a. Prävention, frühzeitiges Eingreifen und Alternativen wie Schulen der zweiten Chance, und Förderung des Besuchs segregationsfreier öffentlicher Bildungseinrichtungen;
- Kapazitätsaufbau für Lehrkräfte, Ausbilder, Direktoren und Mitarbeiter, Einführung eines Qualitätssicherungs- und Monitoringsystems, Erarbeitung von Bildungsinhalten, unter Einbeziehung der IKT, Entwicklung kreativer Fähigkeiten und Beseitigung von Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Thematisierung von Zugangshindernissen für Kinder aus benachteiligten Familien, insbesondere während der allerersten Jahre der frühkindlichen Entwicklung (0 bis 3);

<sup>68</sup> KOM(2011) 815 endg., Jahreswachstumsbericht 2012 – Anhang I.

- Unterstützung von Lernprogrammen, die Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen helfen sollen, damit sie in das reguläre Bildungssystem eingebunden werden können;
- Unterstützung des Übertritts von speziellen Schulen für Menschen mit einer Behinderung auf Regelschulen.

Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten:

- gezielte Unterstützung einzelner Studierender, vor allem aus unterrepräsentierten und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, zum Besuch einer Hochschule und Öffnung der Hochschulbildung für Lernende, die nicht der klassischen Zielgruppe angehören, sowie Unterstützung für erwachsene Lernende;
- Investitionen in die Entwicklung neuer Lehrmethoden sowie in die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien, einschließlich freie Lehr- und Lernmaterialien für die Vermittlung qualitativ hochwertiger Bildungsinhalte, darunter auch Schulung und Kapazitätenaufbau für Lehr- und Forschungskräfte;
- Unterstützung der gezielteren Ausrichtung von Hochschulprogrammen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, u. a. durch die Förderung von Problemlösungskompetenzen, Kreativität und unternehmerischen Fähigkeiten;
- Entwicklung und Stärkung von Partnerschaften zwischen den Bereichen Hochschulbildung, Wirtschaft und Forschung.

Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung:

- Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen für die Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, einschließlich der Entwicklung von Schulungen und Kompetenzen und der Steigerung der Querschnittskompetenzen der Arbeitskräfte, z. B. Sprachen, Computerkenntnisse und Unternehmergeist;
- Anpassung der Berufsbildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts durch die Entwicklung des arbeitsbasierten Lernens in der Berufsbildung, einschließlich Ausbildungsprogrammen, sowie Aufruf an die Unternehmen, mehr auszubilden;
- Förderung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Einklang mit der Empfehlung zum europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- flexible Ansätze zwischen den Aus- und Weiterbildungsbereichen sowie zwischen Bildung und Arbeit; insbesondere mittels Lern- und Berufsberatung, Praktika, Systemen zur Validierung und Anerkennung der erworbenen Kompetenzen, nationaler Qualifikationsrahmen und entsprechender Systeme wie das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS);
- Unterstützung für Auslandsaufenthalte von Hochschulabsolventen und Arbeitskräften, einschließlich Personen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen, damit sie sich neue

Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen können;

- Verbesserung der Erstausbildung und Fortbildung für Lehrkräfte und andere Mitarbeiter von Bildungs- und Weiterbildungsdiensten;
- Förderung von Attraktivität und Spitzenleistungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Kampagnen und Kompetenzwettbewerben, sowie Unterstützung junger Menschen in Pflichtschulen beim Erkunden von Berufsfeldern und beruflichen Möglichkeiten;
- Förderung von Partnerschaften/Netzen zwischen Sozialpartnern, Unternehmen, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen/-anbietern, um den Austausch von Informationen über die Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, auf Erfahrungen basierende Lernmethoden einzuführen, Experimente zu fördern und Lehrpläne anzupassen;
- Unterstützung für die Steigerung von Grund- und Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen, einschließlich solchen mit Migrationshintergrund, und Schaffung neuer Möglichkeiten zur Nutzung des Wissens und der Kompetenzen älterer Erwachsener;
- Unterstützung der Entwicklung von qualitativ hochwertigen Lernsystemen für Erwachsene.

#### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Unterstützung für Investitionen in die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von territorialen Unterschieden, die Förderung segregationsfreier Bildung und eine schnellere Reaktion der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die entstehenden Muster an Kompetenzbedarf und -nachfrage sowie die Ergänzung der ESF-Maßnahmen.

#### **Leitaktionen für den ELER:**

Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft durch:

- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und des Erwerbs von Kompetenzen in Bereichen wie landwirtschaftlicher Betriebsführung, nachhaltige Landwirtschaft, Qualitätssteigerung und Nutzung neuer land- und forstwirtschaftsspezifischer Technologien;
- Unterstützung für die Demonstrationstätigkeiten für den Wissenstransfer unter den Landwirten zu neuen Praktiken im Sektor, sowie für Informationen und kurze Austauschprogramme und Besuche innerhalb der EU zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren bei der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Forstbewirtschaftung; allgemein Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Weiterbildung in ländlichen Gebieten (neben den Kursen oder Schulungsmöglichkeiten, die in der Sekundarstufe oder der Hochschulbildung angeboten werden), z. B. Schulungen zu Betriebsführung oder anderen Kompetenzen, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft notwendig sind.

## **10.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Aktionen in diesem Bereich sollten die Ziele der Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung widerspiegeln. Investiert werden sollte in gleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung auf allen Bildungsebenen und in die Modernisierung. Im Einklang mit den Grundsätzen des lebenslangen Lernens sollten die Maßnahmen alle Bereiche abdecken und auch das Lernen in informellem oder außerschulischem Kontext berücksichtigen. Mit den Reformen sollte der Erwerb von Schlüsselkompetenzen sichergestellt werden, vor allem im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit. Auch sollten sie zum Ziel haben, die vorhandenen und die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Fähigkeiten besser aufeinander abzustimmen, Kreativität, Problemlösungen und unternehmerische Fähigkeiten zu fördern und den Übergang hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu unterstützen. Soll erfolgreich investiert werden, so müssen Wissenspartnerschaften zwischen Hochschulbildung, Berufsbildung, Forschung, Unternehmen sowie den öffentlichen und gemeinnützigen Bereichen entwickelt werden. Hauptaugenmerk sollte dabei auf einer stärkeren Verknüpfung der Bildungs- und der Arbeitswelt liegen.

### **10.3 Komplementarität und Koordinierung**

Zwar werden für direkte Investitionen in diesem Bereich hauptsächlich ESF-Mittel herangezogen, doch werden auch andere Fonds eingebunden. Aus dem EFRE sollten Investitionen in die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur unterstützt werden, die Teil der Strategien für Aus- und Weiterbildung auf regionaler, nationaler und EU-Ebene sind, und auch solche, die für eine erfolgreiche Durchführung der ESF-Projekte in diesem Politikbereich notwendig sind. Aus dem ESF werden Schulungen in allen Wirtschaftsbereichen gefördert; die Mittel aus dem ELER und dem EMFF dagegen fließen hauptsächlich in die Landwirtschaft und die Fischerei. Die Entwicklung von Humankapital aus benachteiligten Gruppen wird dazu beitragen, die Ziele der GSR-Fonds im Hinblick auf soziale Eingliederung und Beschäftigung zu erreichen. Aus dem ELER können ESF-Interventionen ergänzt werden, indem Schulungen und lebenslanges Lernen in der Land- und Forstwirtschaft gefördert oder in ländlichen Gebieten fehlende Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden, einschließlich Investitionen in kleine Infrastrukturen für die allgemeine und berufliche Bildung. Dies dürfte in entlegenen ländlichen Gebieten besonders wertvoll sein.

Die Koordinierung mit dem Programm „Erasmus für alle“ sollte sichergestellt werden, das sich vor allem auf die Unterstützung der transnationalen Lernmobilität von Studierenden, Jugendlichen und Arbeitskräften, auf strategische Partnerschaften zwischen Organisationen und Einrichtungen in ganz Europa und auf Aktionen zur Förderung der Entwicklung und Umsetzung politischer Strategien konzentriert. Die Koordinierung zwischen den Instrumenten sollte insbesondere über die Förderung der Komplementarität der Finanzierung von Mobilität und der Finanzierung von Aktivitäten erfolgen, die auf EU-Ebene festgestellte bewährte Verfahren und innovative Projekte im Rahmen von „Erasmus für alle“ zusammenführen. Die im Rahmen dieses Programms eingerichteten nationalen Agenturen können zu dieser Koordinierung beitragen.

Die wichtigsten Ziele und Vorsätze können darüber hinaus mit Finanzinstrumenten in Angriff genommen werden, gegebenenfalls möglicherweise in Kombination mit Finanzinstrumenten auf EU-Ebene.

## **11. VERBESSERUNG DER INSTITUTIONELLEN KAPAZITÄTEN UND GEWÄHRLEISTUNG EINER EFFIZIENTEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

### **11.1 Wichtigste Ziele und Vorsätze der GSR-Fonds**

Die Stärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten auf allen Ebenen und in allen Bereichen ist ebenso wie die Förderung der Grundsätze guter Governance von großer Bedeutung für die Untermauerung der strukturellen Anpassungen. Der Abbau von ordnungspolitischen Lasten und Verwaltungsaufwand sowie die Förderung hoher Transparenz-, Integritäts- und Rechenschaftspflichtstandards in der öffentlichen Verwaltung tragen ebenfalls zu gesteigerter Produktivität und größerer Wettbewerbsfähigkeit bei. In dieser Hinsicht sollte der Schwerpunkt auf dem Abbau der Verwaltungslasten für die Bürgerinnen und Bürger und die Geschäftswelt, auf der Steigerung von Transparenz, Integrität und Qualität der öffentlichen Verwaltung sowie auf deren Effizienz bei der Erbringung von Dienstleistungen in allen Bereichen (einschließlich durch Kompetenzsteigerung auf den Gebieten Politikentwicklung, innovative Organisationsformen, e-Governance und öffentliche Auftragsvergabe für innovative Lösungen) liegen.

#### **Leitaktionen für den ESF:**

Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln:

- Reformen zur Gewährleistung von besseren Rechtsvorschriften, Synergieeffekten in der Politik und einer effektiven Verwaltung öffentlicher Maßnahmen, sowie Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung und beim Einsatz öffentlicher Mittel;
- Erstellung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich Humanressourcen.

Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden:

- Verbesserung der Kapazitäten von Stakeholdern, wie Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen, damit diese effizienter ihren Beitrag zur Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik leisten können;
- die Entwicklung sektoraler und territorialer Bündnisse in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Gesundheit und Bildung auf allen territorialen Ebenen.

#### **Leitaktionen für den EFRE:**

- Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des EFRE und zur Unterstützung von ESF-geförderten Aktionen zu institutionellen Kapazitäten und der effizienten öffentlichen Verwaltung, gegebenenfalls einschließlich der Bereitstellung von Ausrüstung und Infrastruktur zur Förderung der Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen, z. B. in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit,

## **11.2 Allgemeine Grundsätze für die Durchführung**

Aktionen zu diesem thematischen Ziel sollten sich auf die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen im Rahmen der Reform der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Sektors konzentrieren. Dies erfordert einen integrierten Ansatz, der institutionelle Engpässe in der Verwaltung insgesamt anspricht, statt sich auf einzelne Branchen und Projekte und/oder Mittelabflusssätze zu konzentrieren. Die Aktionen sollten strategische Planungskapazitäten, die Informationserhebung und evaluierungsbezogene Aktivitäten ansprechen, einschließlich ergebnisbasierter Verwaltungsansätze, Humanressourcen, Kapazitäten zur Durchführung der EU-Rechtsvorschriften sowie der Kapazität zur Umsetzung von Reformen und öffentlichen Investitionsprogrammen und zum Abbau von Verwaltungsaufwand. Die Aktionen sollten sich auf Engpässe konzentrieren und Kapazitäten aufbauen, mit denen neue Aufgaben bewältigt werden können, auch solche im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in den verschiedenen Programmen. Darüber hinaus kann die Kapazität der Stellen, die an der Umsetzung der GSR-Fonds-Programme beteiligt sind, mit der „technischen Hilfe“, die für alle GSR-Fonds zur Verfügung steht, gestärkt werden.

## **ANHANG II: PRIORITÄTEN FÜR MASSNAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT**

### **Grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE**

*Grenzübergreifende und transnationale* Gebiete mit bedeutenden gemeinsamen geografischen Merkmalen (Seen, Flüsse, Meeresbecken oder Gebirgsketten) sollten die gemeinsame Verwaltung und Förderung ihrer natürlichen Ressourcen vorantreiben, die biologische Vielfalt und die Leistungen des Ökosystems schützen, eine Strategie zur integrierten grenzübergreifenden Bewältigung naturbedingter Gefahren entwickeln, die Verschmutzung dieser Gebiete thematisieren und gemeinsame Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu Risikoprävention und -management durchführen, vor allem im Hinblick auf Hochwasser- und Küstenschutz.

Besonders effizient zur Erreichung einer kritischen Masse kann die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation sowie IKT sein, bei der innovative Cluster, Kompetenz- und Gründerzentren und intelligente Verbindungen zwischen Geschäftswelt und Forschungs- und Hochschulzentren unterstützt werden. Die Ausarbeitung gemeinsamer Konzepte für intelligente Spezialisierung und die Entwicklung regionaler Partnereinrichtungen und -foren für Koinvestitionen sollten ebenfalls gefördert werden. Darüber hinaus trägt es zum Erreichen der kritischen Masse bei, wenn Partnerschaften der Bildungseinrichtungen und der Austausch von Studierenden und Lehrkräften unterstützt werden.

Die Skaleneffekte, die sich mit grenzübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit erreichen lassen, sind für Investitionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung verbreiteter öffentlicher Dienstleistungen relevant, vor allem in den Bereichen Abfallbehandlung und Wasseraufbereitung, Gesundheitsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und Ausstattung im Bildungswesen, Zugänglichkeit, soziale Infrastruktur, IKT, Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, „grüne“ Infrastruktur, Katastrophenmanagementsysteme und Notdienste. Die Förderung einer sensiblen Kooperation in diesen Bereichen (Krankenversicherung, Entwicklung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsprogramme, Harmonisierung von Fahrplänen und Fahrkartensystemen oder Einführung neuer Verbindungen im öffentlichen Verkehr, Risikobewertungsverfahren) können zu weiteren Einsparungen und einer Steigerung der Lebensqualität führen.

Im Bereich der grenzübergreifenden Netzinfrastruktur könnten sich transnationale Kooperationsprogramme auf die Unterstützung einer kohärenten Planung der Verkehrsinfrastruktur (einschließlich TEN-V) und die Entwicklung umweltfreundlicher und interoperabler Verkehrsmittel in größeren geografischen Gebieten konzentrieren. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen weniger entwickelten Regionen, könnte sich vornehmlich auf fehlende grenzübergreifende Verbindungen beziehen, die zu Behinderungen der Verkehrsströme führen. Sollen die Stromnetze so ausgebaut werden, dass sie größere Mengen an aus erneuerbaren Quellen gewonnenem Strom bewältigen, so könnte dies sowohl durch transnationale als auch durch grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Investitionen in spezifische Bereiche der Infrastrukturnetze vorangebracht werden.

Ein besonderes Thema für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist die Stärkung der grenzübergreifenden Arbeitsmarktdienstleistungen zur Förderung der grenzübergreifenden Mobilität der Arbeitskräfte. Erreicht werden kann dies durch die Förderung von Foren für die grenzübergreifende Arbeitssuche oder Beratungszentren bzw. durch mehr Zusammenarbeit

der Gewerkschaften, Arbeitsämter und anderer Arbeitsmarktakteure. Die Entwicklung einfacher und schneller Verfahren für eine gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen und die Ausarbeitung von Vereinbarungen zu Steuersachen, Sozial- und Krankenversicherungen und sonstigen beschäftigungsrelevanten Themen sind unbedingt zu unterstützen.

Die *interregionale* Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik zu verstärken, indem der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und Städten gefördert wird, um die Konzeption und Umsetzung von operationellen Programmen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zu verbessern. Sie sollte insbesondere die Zusammenarbeit von innovativen forschungsintensiven Clustern und den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen fördern, und zwar auf Grundlage der Erfahrungen des 7. Forschungsrahmenprogramms mit den Titeln „Wissensorientierte Regionen“ und „Forschungspotenzial in Konvergenzregionen und in Regionen in äußerster Randlage“.

Die Verbesserung der Governance ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt transnationaler und grenzübergreifender Programme, vor allem der Programme, in denen es um grenzübergreifende Kriminalität und Sicherheit geht, einschließlich der Finanzierung des Kapazitätenaufbaus in den Zollsystemen. Die Aktionen sollten Maßnahmen ergänzen, die aus dem Fonds für die innere Sicherheit<sup>69</sup> finanziert werden, darunter die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit, Informationsaustausch und -zugang, Kriminalprävention und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und ganz allgemein schwerer und organisierter Kriminalität, sowie gute Governance und Bekämpfung von Korruption.

Die EU muss die besondere und geostrategische Lage ihrer Regionen in äußerster Randlage in den jeweiligen geografischen Gebieten (Atlantik, Karibik und Indischer Ozean) nutzen und sie voll und ganz in ihre Strategien einbinden. Daher sollte eine territoriale Zusammenarbeit, die die Regionen in äußerster Randlage mit einschließt, verbessert, gestärkt und angeregt werden.

### **Beitrag von Mainstreamprogrammen zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Die makroregionalen Strategien sollen die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Ländern oder Territorien dadurch fördern, dass lokale und regionale Akteure dazu angehalten werden, ihre Politik und Finanzierungen anzugleichen und gemeinsame Themenbereiche, Lösungen und Aktionen zu benennen. Ähnlich hierzu leisten auch Strategien für regionale Meeresräume einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der integrierten Meerespolitik.<sup>70</sup>

Wirksame makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete erfordern eine erfolgreiche Bereitstellung von EU-Finanzmitteln. Aus allen GSR-Fonds kofinanzierte Programme sollten daher Vorhaben in den Mittelpunkt stellen, die sich aus den Strategien ergeben, spezifische Ausschreibungen organisieren oder diese Vorhaben bei der Auswahl bevorzugen. Transnationale Programme können den notwendigen Rahmen für die Unterstützung der verschiedenen politischen Strategien wie auch die für die Umsetzung der

---

<sup>69</sup> KOM(2011) 753 endg., Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit.

<sup>70</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2010.

makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete erforderlichen Mittel stellen.

Leitaktionen der verschiedenen thematischen Ziele, die aus den GSR-Fonds im Rahmen der makroregionalen Strategien finanziert werden könnten, sollten Folgendes umfassen: Schaffung europäischer Verkehrskorridore – einschließlich Unterstützung der Modernisierung des Zolls –, Prävention von, Vorbereitung auf und Verhalten bei Naturkatastrophen, Wasserwirtschaft auf Ebene der Flusseinzugsgebiete, „grüne“ Infrastruktur, grenz- und branchenübergreifende integrierte maritime Zusammenarbeit, FuI- und IKT-Netze sowie Verwaltung gemeinsamer Meeresressourcen in den Meeresbecken und Schutz der biologischen Vielfalt der Meere.

### **Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF**

Mit ESF-Mitteln wird die transnationale Zusammenarbeit zwischen Partnern auf nationaler und/oder regionaler Ebene aus mindestens zwei Mitgliedstaaten unterstützt, um die Effizienz der ESF-geförderten Strategien durch Lernen voneinander zu steigern. Die transnationale Zusammenarbeit kann diverse Stakeholder wie Einrichtungen des öffentlichen Rechts, zwischengeschaltete Stellen, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen umfassen. Abgedeckt werden können zwar alle ESF-relevanten Gebiete, doch bringt Lernen von einander in den in den Ratsempfehlungen benannten Bereichen den größten Mehrwert. Die Mitgliedstaaten können sich für eine flexible Zusammenarbeit entscheiden; in diesem Fall können sie Themen für transnationale Aktivitäten auswählen und angemessene Durchführungsmechanismen ins Leben rufen, die am besten den jeweiligen Gegebenheiten entsprechen. Darüber hinaus wird die Kommission transnationale Aktivitäten durch Lernen voneinander und koordinierte oder gemeinsame Aktionen in einer begrenzten Zahl an Themengebieten, die der ESF-Ausschuss gebilligt hat, fördern. Zu diesem Zweck richtet die Kommission auf EU-Ebene eine Plattform ein, die den Erfahrungsaustausch, den Aufbau von Kapazitäten und die Vernetzung sowie die Verbreitung relevanter Ergebnisse erleichtern soll. Um das Potenzial der transnationalen Zusammenarbeit auszuschöpfen und die Effizienz der relevanten Interventionen zu maximieren, entwickelt die Kommission außerdem einen Rahmen für die koordinierte Umsetzung mit gemeinsamen Finanzhilfekriterien, Arten von Maßnahmen, Zeitplänen für die Maßnahmen sowie gemeinsamen Methodikkonzepten für Monitoring und Evaluierung.